

LANDRATSAMT WÜRZBURG

Jugendhilfeplanung

Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Würzburg

Das integrative Potential der Jugendhilfe

Bestand und Bedarf

Beraten und beschlossen im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg
am 27.11.2017



Landratsamt Würzburg Amt für Jugend und Familie
Jugendhilfeplanung
Klaus Rostek
97074 Würzburg, Zeppelinstr. 15
Tel.: 0931/8003-376
Mail: k.rostek@lra-wue.bayern.de

Gliederung

Einführung (Elisabeth Schäfer, Vorsitzende des Unterausschusses)	03
Konzept der Jugendhilfeplanung	04
Jugendhilfeplanung im Teilplan „Geflüchtete Kinder, Jugendliche, Familien“	04
Teilnehmende der Auftaktveranstaltungen	04
Planungskonzept	05
Annäherung an das Thema „Geflüchtete Familien, Kinder und Jugendliche“	06
Datenlage und Sachstandsbericht	07
1. Situation auf Bundes – und Landesebene.....	07
Bevölkerung mit Ausländerstatus oder Migrationsstatus.....	08
2. Situation im Landkreis Würzburg	09
Geflüchtete Familien im Landkreis Würzburg	10
3. Ergebnisse der Trägerumfrage	12
3.1. Angebote	13
3.2. Sprache und Verständigung	14
3.3. Bedarfsermittlung	16
3.4. Netzwerke	17
Handlungsfelder	
Handlungsschwerpunkte der Jugendhilfe im Überblick	18
Sozialräumliche und zielgruppenbezogene Erfordernisse für den Landkreis	19
Handlungsschwerpunkte	
1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Ausländer	20
2. Geflüchtete Kinder in Kindertagesstätten im Landkreis Würzburg	22
3. Jugendschutz und Deradikalisierung	25
3.1. Deradikalisierung	25
3.2. Medien	26
3.3. Alkohol und Drogen.....	26
3.4. Familienplanung und sexuelle Bildung	26
3.5. Überschuldung.....	26
3.6. Gewaltprävention	27
4. Eltern- und Familienbildung.....	28
5. Hilfen zur Erziehung und Jugendhilfe im Strafverfahren.....	31
5.1. Allgemeine Beratung.....	31
5.2. Erziehungs- und Familienberatung.....	32
5.3. Hilfen zur Erziehung.....	32
5.4. Hilfen für junge Volljährige	32
5.5. Jugendhilfe im Strafverfahren	33
6. Schutz bei Kindeswohlgefährdung	34
7. Schule und Jugendhilfe	35
8. Jugendarbeit	36
8.1. Jugendring und Jugendverbände	36
8.2. Kommunale Jugendarbeit, Gemeindejugendarbeit, Jugendzentren	36
8.3. Überregionale Angebote	37
9. Sprache, Kommunikation und interkulturelle Kompetenz	39
9.1. Sprache und Kommunikation	39
9.2. Interkulturelle Kompetenz.....	40
Planungsgruppen	41

Einführung

In der Jugendhilfe waren in den letzten Jahren die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge das Thema Nummer 1. Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es aber, die Gesamtheit der Handlungsfelder der Jugendhilfe im Auge zu behalten:

- zu beleuchten, wie die Jugendhilfe insgesamt in ihrer Arbeit mit Geflüchteten aufgestellt ist;
- welche Handlungsschwerpunkte es für die Zukunft gibt;
- welche Informationswege sichergestellt werden müssen;
- darüber hinaus geht es auch um die Vernetzung mit Handlungsfeldern außerhalb der Jugendhilfe, wie Berufsausbildung und berufliche Förderung, Schule, Sozialleistungen, um nur ein paar Beispiele zu nennen.



Insgesamt stellt sich die gesellschaftliche Integration geflüchteter Menschen als eine der größten Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe auf lange Sicht dar. Was dies konkret für die Jugendhilfe bedeutet, ist in vielen Handlungsfeldern noch unklar. Zwar haben die einzelnen Leistungsbereiche der Jugendhilfe durchaus auch griffige Konzepte und Strategien entwickelt, bzw. sind dabei diese zu entwickeln; es fehlt jedoch an einer Gesamtschau im Sinne einer einheitlichen Strategie und Vorgehensweise der Jugendhilfe. Dazu kommt, dass Gebietskörperschaften und unterschiedliche Sozialleistungsbereiche bisher nur punktuell miteinander kooperieren.

Die Jugendhilfeplanung hat die Aufgabe, zum einen sich einen Überblick der Einzelaktivitäten in der Jugendhilfe zu verschaffen und einen Beitrag zu einer Gesamtstrategie zu leisten. Es ist aber auch notwendig, sich mit Bestand und Bedarf konkret auseinanderzusetzen und Maßnahmenempfehlungen zu entwickeln.

Integration ist keine exklusive Aufgabe der Jugendhilfe allein, sondern eine gesamtgesellschaftliche. Jugendhilfe leistet einen wichtigen Beitrag, kann aber nicht der Garant einer gelingenden Integration sein.

Die Handlungsempfehlungen werden im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 18.10.2017 und im Jugendhilfeausschuss am 27.11.2017 beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Würzburg, 18.10.2017



Elisabeth Schäfer, Kreisrätin
Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

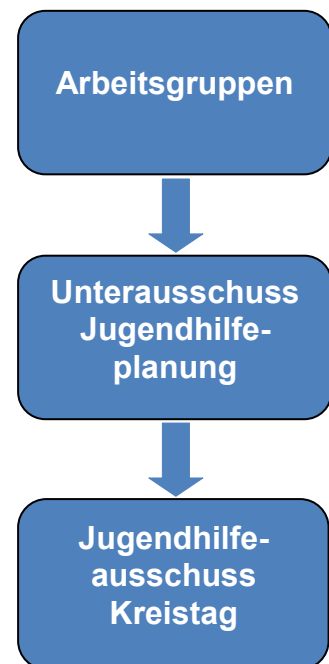
Konzept der Jugendhilfeplanung¹

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur Steuerung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Als Aufgabe des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe dient sie der Erfüllung der Gesamtverantwortung für die Aufgaben der Jugendhilfe (§§ 79 und 80 SGB VIII). Es soll gewährleistet werden, dass alle zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Gesetz erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und die Rahmenbedingungen aufeinander abgestimmt werden. Grundsatzziel für die Jugendhilfe und damit auch für die Jugendhilfeplanung ist das Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 KJHG).

Handlungsfelder der Jugendhilfe werden auf Grundlage der Entscheidungen im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung in Planungsgruppen bearbeitet. Diese Planungsgruppen setzen sich zusammen aus:

- Vertretern des Kreistages und der Gemeinden
- Fachkräften der Jugendhilfe im Planungskontext (öffentliche und der freie Jugendhilfeträger)
- Fachkräften außerhalb der Jugendhilfe, sofern deren Expertenwissen gefragt ist

Die Ergebnisse der Planungsgruppen werden abschließend im Jugendhilfeausschuss, bei Bedarf auch im Kreistag zur Beratung und ggf. Beschlussfassung vorgelegt.



Jugendhilfeplanung im Teilplan „Geflüchtete Kinder, Jugendliche, Familien“ Teilnehmende der Auftaktveranstaltungen

Frau Kreisträtin Schäfer (Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung)

Herr Kreisrat Rützel

Frau Rützlein (AWO)

Frau Weinkötz (Caritas)

Herr Pfeuffer (Schulamt)

Frau Zellhöfer (KJR),

Herr Dr. Höfling (EBZ)

Frau Bachmann (Jobcenter)

Herr Fröhlich (Beratungsstelle SkF)

Frau Brock (Markt Rimpar)

Herr Gabel (Jugendamt)

Herr Schimanski (Jugendamt FB31b)

Herr Rostek (Jugendhilfeplanung)

Herr Kreisrat Eberth

Frau Loew (Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Frau Touma (Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Herr Keller (Evang. Kinder- und Jugendhilfe)

Herr Schrappe (EBZ)

Frau Fabri (Kolping)

Frau Röllinger (Bildungskordinatorin)

Herr Goldmann (Caritas Ehrenamtskoordination)

Frau Otto (FB Asyl)

Frau Löffler (Geschäftsbereichsleitung GB3)

Frau Gerlach (Geschäftsbereichsleitung GB1)

Frau Pappenberger (Jugendamt/ASD)

¹ Siehe auch Anlage

Jugendhilfeplanung im Teilplan „Geflüchtete Kinder, Jugendliche, Familien“ Planungskonzept

Aufgaben des Planungsprozesses sind:

- die Herausforderungen an die Jugendhilfe definieren
- die Abstimmung der Leistungsbereiche der Jugendhilfe untereinander
- die Abstimmung mit anderen Leistungsbereichen und dem Bildungssystem (z.B. Asylleistungen, Schule, Berufsausbildung)

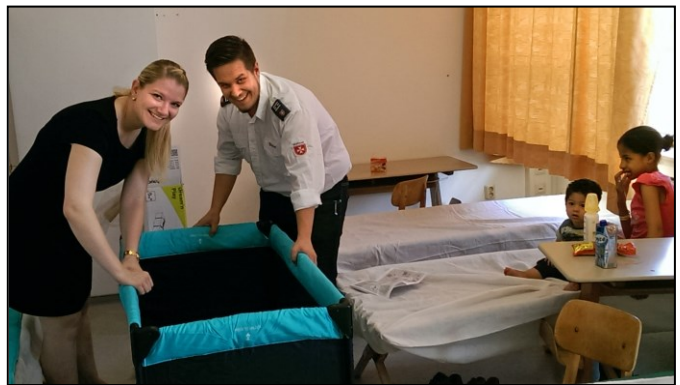
In zwei Auftaktveranstaltungen am 12.12.2016 und 14.02.2017 wurde in einer großen, breit aufgestellten Runde das Thema „Geflüchtete Kinder, Jugendliche, Familien - das integrative Potential der Jugendhilfe“ umfassend dargestellt. Handlungsschwerpunkte wurden herausgearbeitet und vertieft mit dem Ziel, Detailplanungsgruppen mit inhaltlichen Schwerpunkten festzulegen. Damit begann der eigentlichen Prozess der Jugendhilfeplanung, der sich in kleinen Facharbeitsgruppen vollzog. Auf Grundlage der vorherigen Themenauswahl und Prioritätensetzung wurden die Arbeitsgruppen tätig. Deren Ergebnisse und Handlungsempfehlungen mündeten in die abschließenden Beratungen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und im Jugendhilfeausschuss.

Facharbeitsgruppen²:

- Arbeitsgruppe Hilfen (Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Beratungsangebote)
- Familien- und Elternbildung
- Jugendarbeit/Jugendschutz



Landrat Eberhard Nuß besucht eine Notunterkunft



Eva-Maria Löffler, Geschäftsbereichsleitung Jugend, Soziales, Gesundheit besucht eine dezentrale Unterkunft

² Siehe auch Übersicht der Planungsgruppen Seite 41

Annäherung an das Thema

Die Aufgaben der Jugendhilfe für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien sind eingebettet in grundsätzliche Bedingungen und Erfordernisse der Migration. Es geht mit der Ankunft geflüchteter Menschen zunächst um die Sicherstellung der elementaren Grundbedürfnisse wie Schutz, Ernährung und Gesundheit. Erst daran anschließend kommen Fragen der Lebensbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung auf, z.B. wenn es um die Bewältigung kritischer Lebensereignisse geht oder, jugendhilferelevant, wenn z.B. Inhalte der Erziehung zur Sprache kommen. Integration als ein Schritt hin zur Normalisierung bedarf des Aufbaus sozialer Beziehungen und einer autonomen Lebensführung. All dies ist letztendlich Grundlage für gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten in Schule, Ausbildung, Kultur und Freizeit.³

Bezugnehmend auf INSO e.V.⁴ kann die Arbeit mit geflüchteten Familien in 3 Phasen gegliedert werden. In allen 3 Phasen kommen Aufgaben auf die Jugendhilfe zu, diese aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten, in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität.

a) Ankommen (Versorgung):

Notversorgung, die erste Unterbringung, die gesundheitliche Erstversorgung und die Registrierung

Aufgabe der Jugendhilfe:

- Kontaktaufnahme, Beratung von Familien
- Erkennen unbegleiteter Minderjähriger, Altersfeststellung, Inobhutnahme
- Kinderschutz

b) Willkommen (erste Aneignung von Kompetenzen):

Erste Orientierung im räumlichen und sozialen Umfeld, Kontakte zu anderen Flüchtlingen, Helfern, Anwohnern, Behörden, Fachkräften, sowie erste Erfahrungen mit Normen der deutschen Gesellschaft

Aufgabe der Jugendhilfe:

- Kindertagesstätte
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Erziehungsstile
- Ehrenamtliche Helfer, Helferkreise
- ASD-Aufgaben, Kinderschutz

c) Weiterkommen (hier findet die eigentliche Integration statt):

Entwicklung einer persönlichen/familiären Perspektive; Voraussetzung ist eine Klärung des Aufenthaltsstatus mit einer gewissen Bleibeperspektive

Aufgabe der Jugendhilfe (wie b), zusätzlich:

- Jugendarbeit
- Familienbildung
- Beratung
- Hilfen zur Erziehung
- Jugendschutz

³ Siehe auch: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)

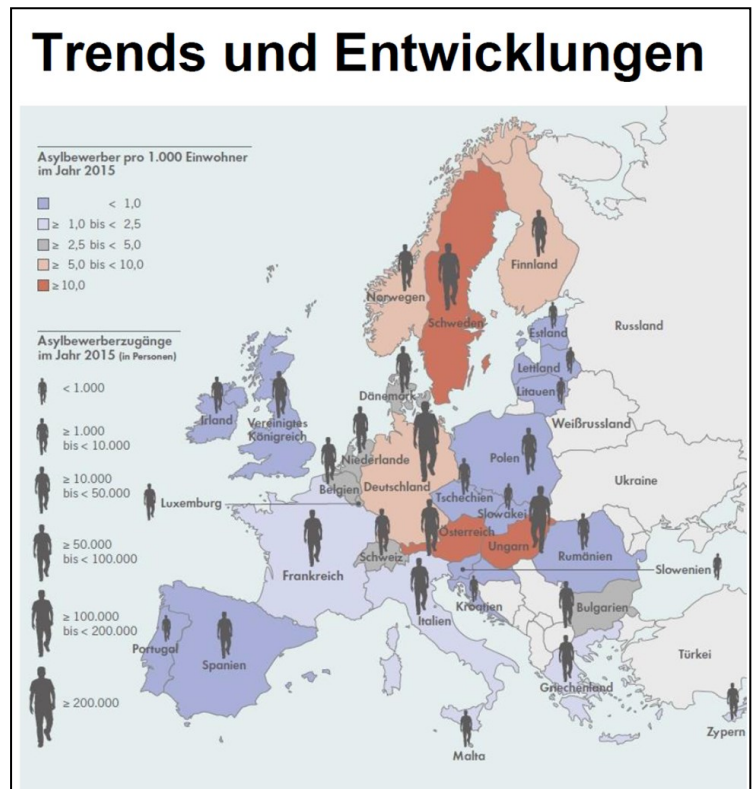
⁴ INSO e.V.: Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung; federführend zuständig für die Jugendhilfeplanung im Bereich „Jugendhilfe und geflüchtete Familien der Region Augsburg“)

Datenlage und Sachstandsbericht

Aktuell stehen Daten nur begrenzt zur Verfügung. Dies liegt einerseits an den unterschiedlichen Erhebungsinstrumenten der verschiedenen Leistungsbereiche und andererseits an der enormen Fluktuation (Wanderungsbewegungen, Zu- und Wegzüge, Zuweisungen in andere Kommunen oder Bundesländer, Abschiebungen, unbekannter Aufenthaltsort, Sekundärflucht, usw.).

1. Situation auf Bundes – und Landesebene

Laut UNHCR sind 2015 weltweit mehr als 65 Millionen Menschen auf der Flucht, davon 41 Millionen in ihrem Heimatland. Europa trägt mit 4,4 Millionen Flüchtlingen (davon 2,5 Millionen in der Türkei) einen relativ kleinen Teil des globalen Phänomens. Fluchtursachen sind fast immer menschengemacht: Kriege und Konflikte. Naturkatastrophen dagegen sind eher selten Beweggründe⁵.



Grafik aus UNHCR-Bericht 2016

Weitere Fakten⁶:

Wanderungssaldo	2015	+ 1,2 Mio. Menschen
Anträge auf Asyl	2015	477.000
	2016	745.000
Altersstruktur 2016	unter 18	36,2%
	18 bis unter 30	37,6%
Zahlenmäßig größte Gruppen		Syrien
		Afghanistan
		Irak
Anteil nach Geschlecht 2016	männlich:	65,7%
	weiblich	34,3%
Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene sind überwiegend männlich.		

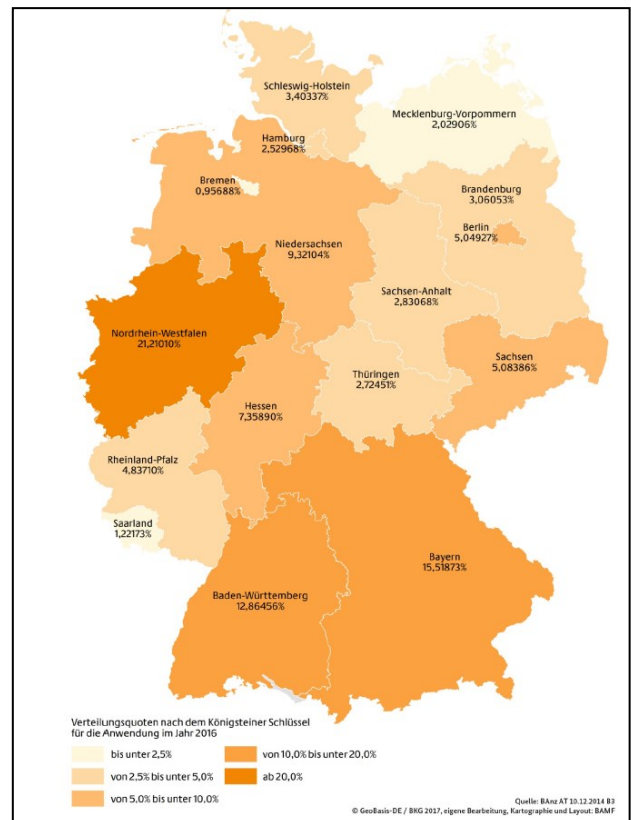
⁵ Quelle: [UNHCR-Bericht 20. Juni 2016](#)

⁶ Quelle: „Das Bundesamt in Zahlen 2016“; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Flüchtlinge (Asylbewerberzahlen) in den Bundesländern

Das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) bietet aktuelle Zahlen. Asylersatzantragszahlen 2016:

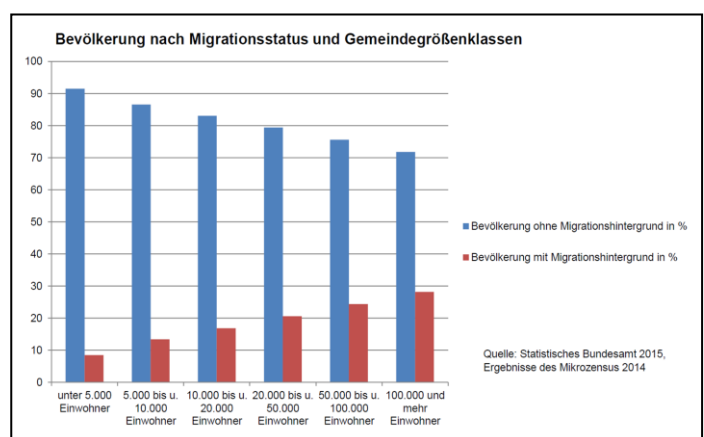
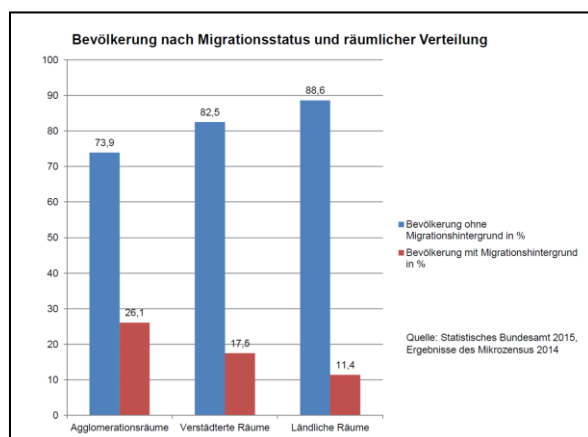
Nordrhein-Westfalen	196.734
Baden-Württemberg	84.610
Niedersachsen	83.024
Bayern	82.003
Hessen	65.520



Quotenverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel 2016
Grafik: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bevölkerung mit Ausländerstatus oder Migrationsstatus

Die aktuell vorliegenden Daten der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes beziehen sich im Wesentlichen auf Bevölkerungsanteile mit Ausländerstatus oder Migrationsstatus und berücksichtigen das Jahr 2015. Bundesweit stellt sich die Situation wie folgt dar:

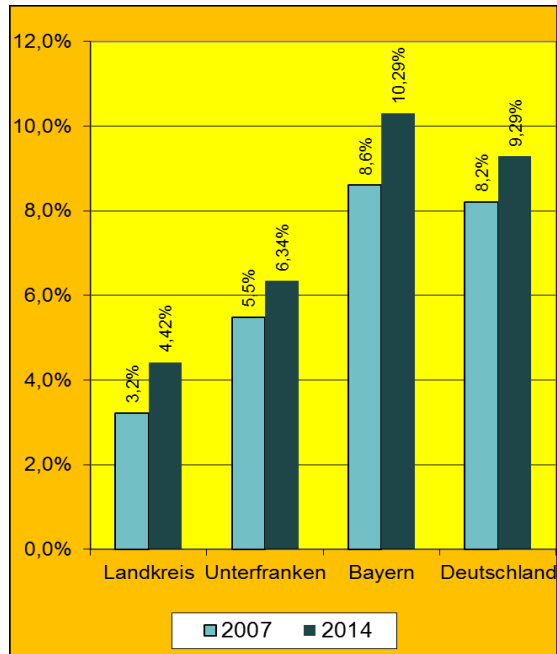


D.h.: Menschen mit Migrationsstatus leben vor allem in Städten und Ballungsgebieten, der ländliche Raum es in erheblich geringerem Maße betroffen. Diese Einschätzung lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die in Deutschland sich aufhaltenden geflüchteten Menschen übertragen.

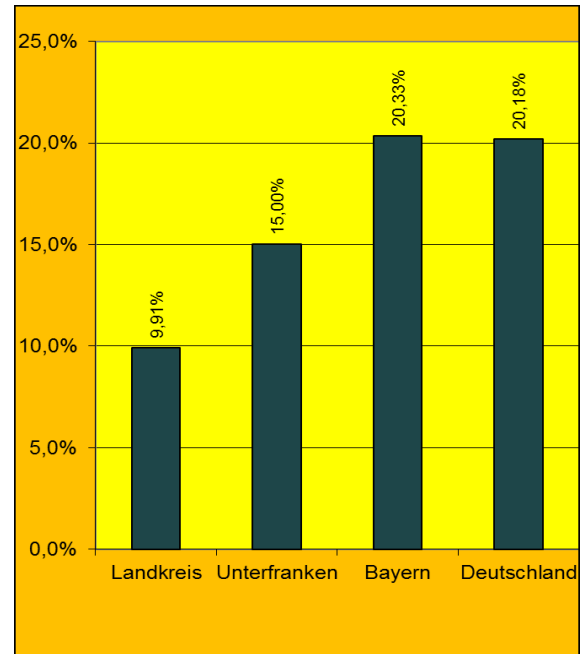
2. Situation im Landkreis Würzburg

Sowohl was den Ausländeranteil als auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund betrifft, liegen die Bevölkerungsanteile im Landkreis Würzburg weit unter den Durchschnittswerten von Unterfranken, Bayern und Deutschland⁷:

Ausländische Bevölkerung

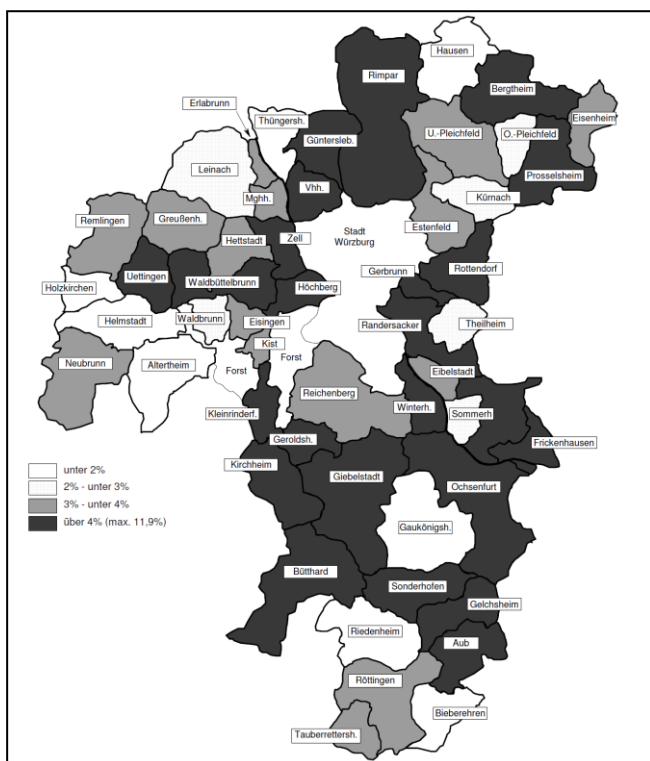


Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2014

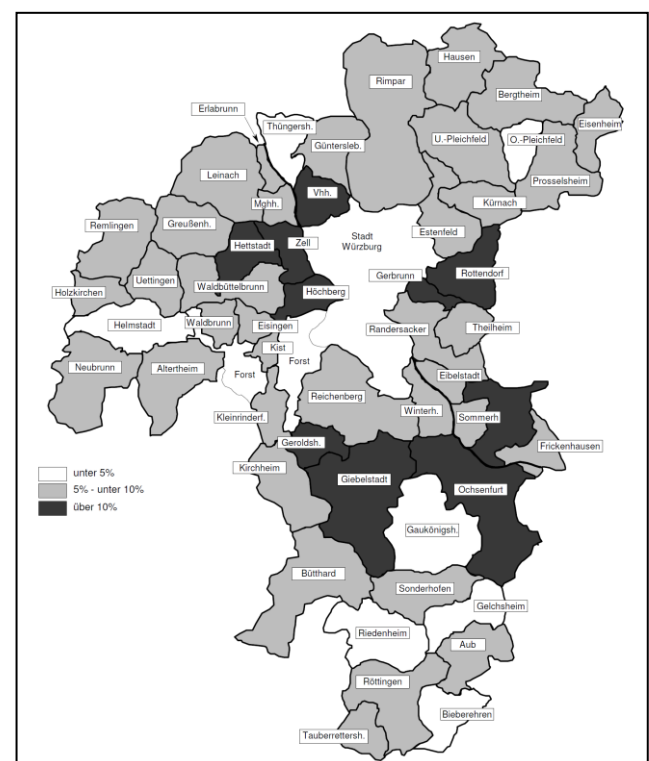


Bezogen auf die einzelnen Gemeinden gibt es örtliche Unterschiede:

Ausländeranteile in % (Landkreis: 4,67%)



Migrationshintergrund in % (Landkreis: 9,85%)



⁷ Grafiken aus Familienatlas 2014, Landkreis Würzburg, Jugendhilfeplanung

Geflüchtete Familien im Landkreis Würzburg⁸

Der Landkreis Würzburg nimmt im bundesweiten Vergleich unter den Landkreisen Platz 10 bei der absoluten Anzahl Geflüchteter ein!

Folgende Plätze werden vorgehalten:

in dezentralen Unterkünften DU	ca. 1.000 Plätze
in Gemeinschaftsunterkünften GU	ca. 250 Plätze
in Jugendhilfeeinrichtungen	ca. 75 Plätze
in Notunterkünften	0 Plätze
Summe	ca. 1.325 Plätze
in privaten Unterkünften PU	ca. 120 Personen

Einschätzung der IST-Situation auf Grundlage des Erkenntnisstandes des Fachbereichs Asyl und des Jugendamtes für die Gemeinden des Landkreises Würzburg ergeben folgende örtliche Schwerpunkte im Landkreis Würzburg:

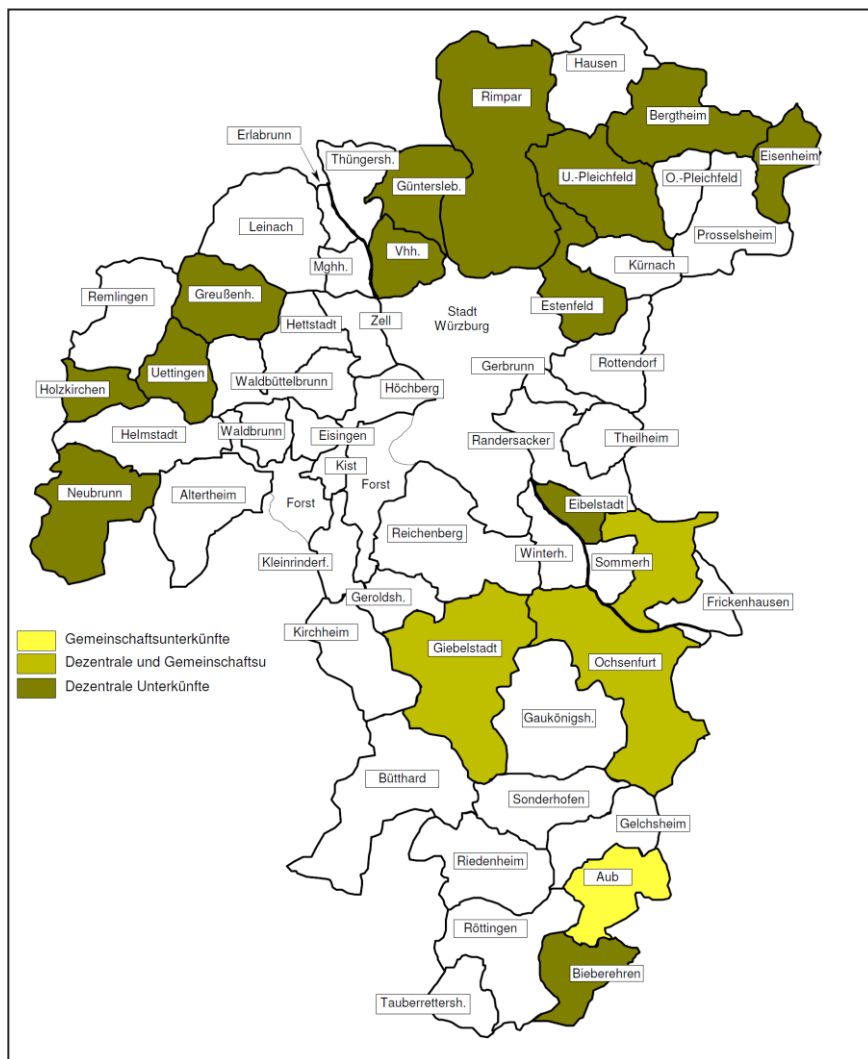
	Ort	Plätze	Konstellation
Einrichtungen der Regierung von Unterfranken	Aub	100	Alleinreisende, Familien
	Giebelstadt	40	Alleinreisende, Familien
	Ochsenfurt	100 + 30	Alleinreisende, Familien
kommunale Einrichtungen	Bergtheim	57	Alleinreisende, Familien
	Neubrunn/Böttigheim	26	Familien
	Estenfeld	116 (32 Plätze nicht belegt, da Container)	Alleinreisende, Familien
	Greußenheim	40 (14 Plätze nicht belegt)	Alleinreisende, Familien
	Güntersleben	140	Alleinreisende, Familien
	Rimpar/Maidbronn	13	Familien; Viele weitere anerkannte Flüchtlinge wohnen privat in Rimpar
	Veitshöchheim	46	Alleinreisende, Familien
	<i>Unterpleichfeld</i>	22	<i>Alleinreisende</i>
	Ochsenfurt	62	Alleinreisende, Familien
	Tückelhausen	35	Familien
	Giebelstadt	40	Alleinreisende, 2 Familien
	Üttingen	27	Familien
	Eibelstadt	48	Alleinreisende, Familien
	Eisenheim/Obereisenheim	44 (derzeit 21 Plätze belegt)	Familien
Unterkunft in privaten Wohnraum umgewandelt	Holzkirchen/Wüstenzell	23	Familien
	Bieberehren	15	Familien

Die Fehlbelegerquote in Dezentralen Unterkünften im Landkreis Würzburg liegt aktuell bei ca. 40%.⁹

⁸ Stand: 04.09.2017

⁹ Anerkannte Asylbewerber können aufgrund des Wohnraummangels häufig nicht die dezentralen Unterkünfte verlassen.

Asylsuchende im Landkreis
Würzburg
Örtliche Schwerpunkte
Stand: Jan 2017



Kommentar

Die Übersicht bietet erste Anhaltspunkte hinsichtlich der Überlegung einer sozialräumlich ausgerichteten Aufgabenstellung für die Jugendhilfe.

Die Fehlbelegerquote in Dezentralen Unterkünften im Landkreis Würzburg liegt aktuell bei ca. 40% (Anerkannte Asylbewerber können aufgrund der schwierigen Situation auf dem freien Wohnungsmarkt häufig nicht die dezentralen Unterkünfte verlassen).

Die Fluktuation der Zu- und Wegzüge aus den Unterkünften ist hoch.

Die aufgeführten Platz- und Belegungszahlen lassen die Heterogenität unberücksichtigt: unterschiedliche Staatsangehörigkeiten, ethnische, religiöse Unterschiede, Unterschiedlicher Rechtsstatus im Asylverfahren.

Bedarf an weiterer Bestandsaufnahme:

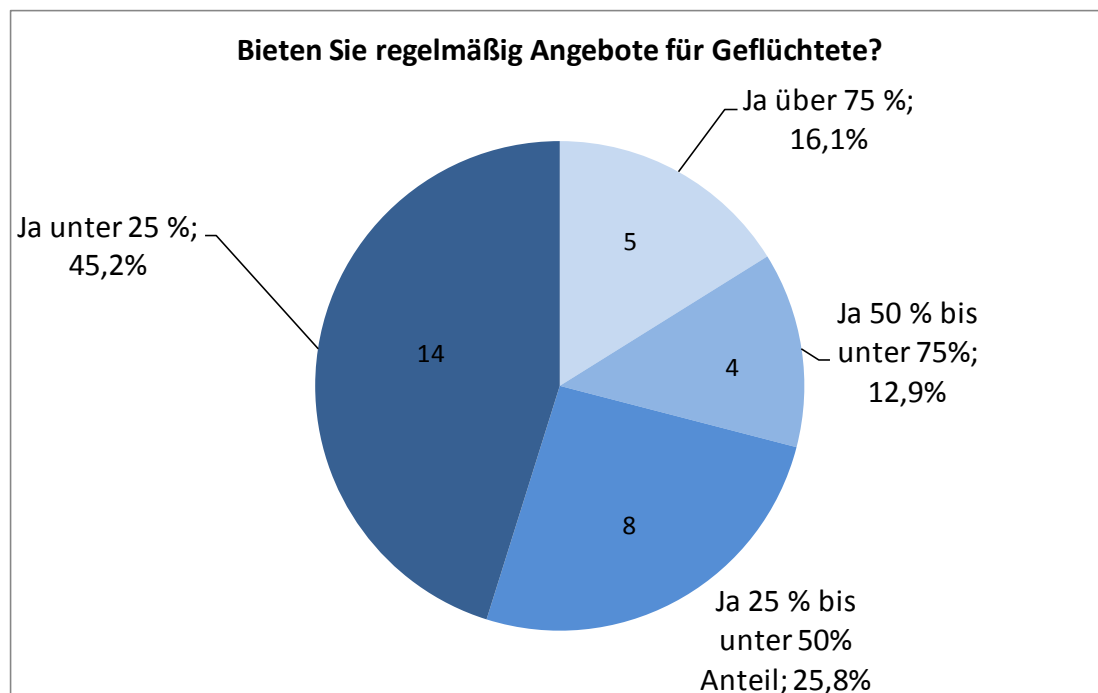
Neben Plätzen und demographischen Zahlen braucht es eine Bestandsaufnahme der Strukturen und Hilfen (z.B. Beratungsangebote für geflüchtete Familien): Wer bietet was, wann, wo. Steckbriefe der Angebotsstrukturen/des Angebotsprofils erstellen um konkurrierende Angebote zu vermeiden und um Institutionen/Einrichtungen enger miteinander zu vernetzen.

3. Ergebnisse der Umfrage

Im Januar 2017 wurde eine Trägerumfrage durchgeführt, um einen umfassenden Überblick über Angebote und Bedarfe für die Jugendhilfe zu erhalten. Insgesamt wurden 63 Träger angeschrieben, 42 davon (67%) haben geantwortet. Einige Träger mit fehlenden Rückmeldungen gaben als Grund an, dass sie bisher noch nicht oder kaum mit Geflüchteten zu tun hatten.

Antwortende Stellen:	geantwortet	anteilig %
Familienbildung	1	3,0%
Jugendhilfeträger	12	36,4%
Jugendarbeit	7	21,2%
Kindertagesbetreuung	0	0,0%
Landratsamt	3	9,1%
Schule/Jas	9	27,3%
sonstige	1	3,0%
Summe	33	100%

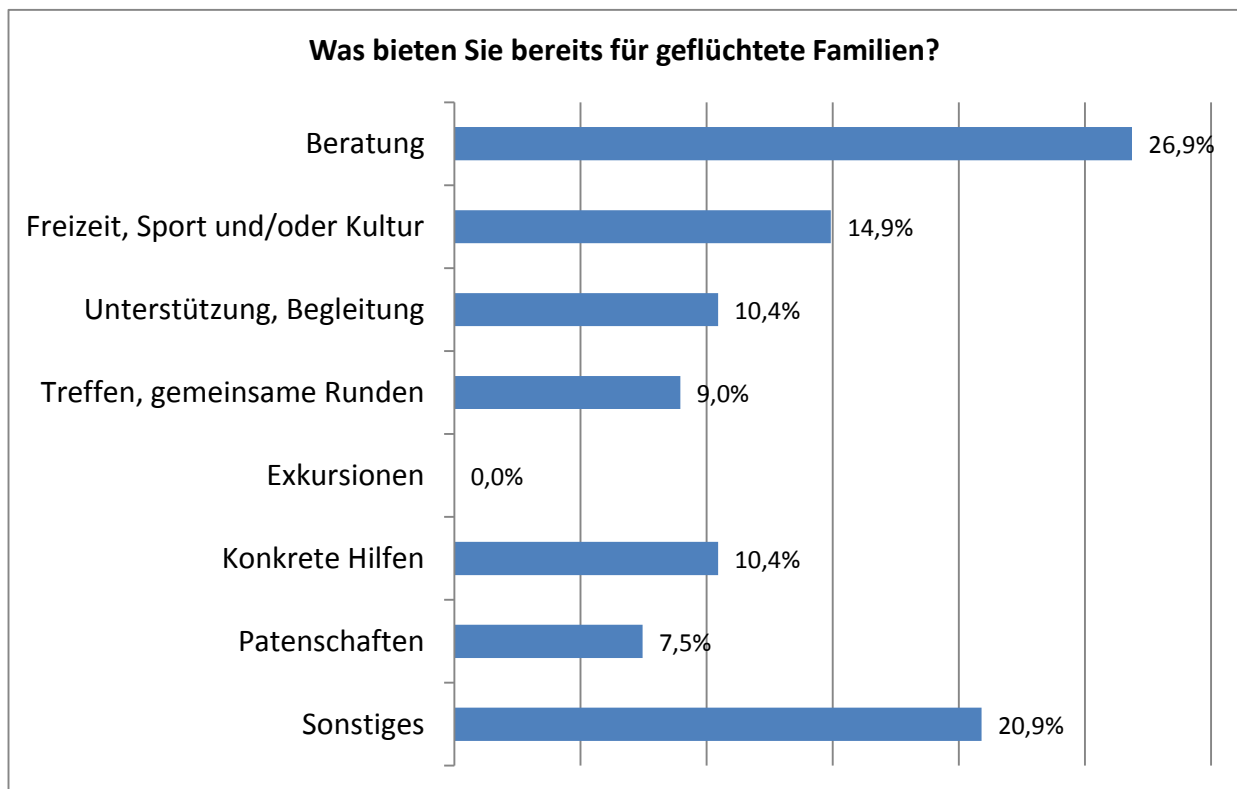
11 Träger gaben an, keine oder nur sehr selten Angebote für Geflüchtete zu unterbreiten. Aus diesem Grund bleiben in den folgenden Auswertungen (mit Ausnahme der Bedarfsnennungen) diese 11 Träger unberücksichtigt.¹⁰



2 Träger treten in Doppelfunktion JaS und Jugendarbeit auf und sind deshalb doppelt erfasst.

¹⁰ Aus diesem Grund reduziert sich die Grundgesamtheit auf: n=33

3.1. Angebote

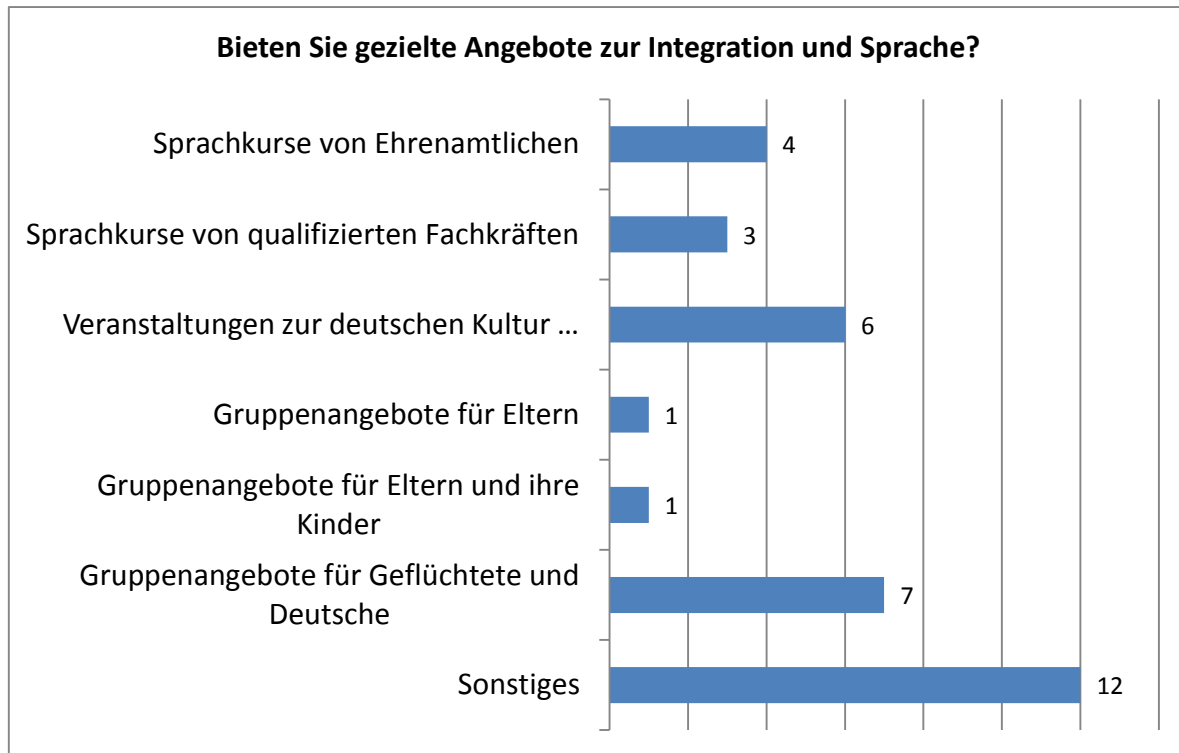


Regelmäßige Angebote für Geflüchtete: unter „Sonstiges“ wurde genannt:

- Angebote für jugendliche Flüchtlinge
- Einzelfallbetreuung
- Materialdienst
- Sprachförderung
- Berufliche Bildung
- Hausaufgabenbetreuung
- Psychosoziale/therapeutische Betreuung
- Veranstaltungen zur sexuellen Bildung
- Seminare für Multiplikatoren

Bei der Auswertung der Trägerumfrage muss unterschieden werden in Träger, die eher eine Koordinationsaufgabe wahrnehmen (dazu gehört auch z.B. die Beratung und Unterstützung Ehrenamtlicher) und in Träger, die unmittelbar mit Geflüchteten arbeiten. Deshalb weisen die Angebote eine starke Varianz auf. Neben den speziellen Angeboten für Geflüchtete gaben viele an, dass ihre Maßnahmen ins Regelangebot eingebettet sind. Andere geben an, zukünftige Angebote zu planen, die in der Umfrage noch nicht zum Tragen kamen.

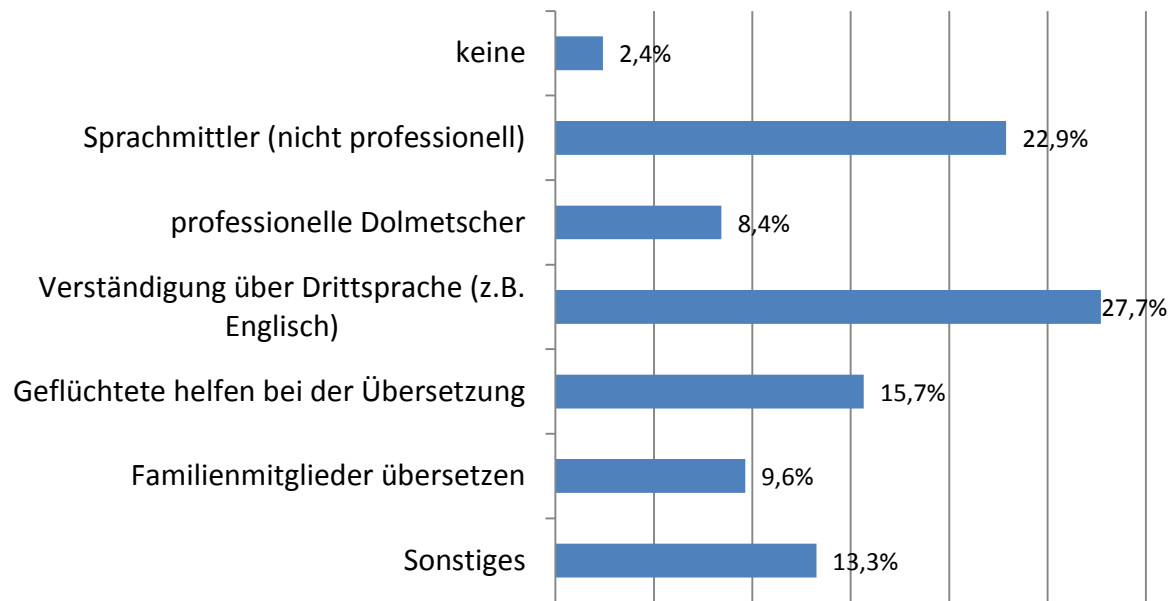
3.2. Sprache und Verständigung



Weitere Angebote zur Integration und Sprache (sonstige):

- Gruppenangebote für Mütter
- Kulturschule
- Patenschaften
- Deutschkurs
- Beratung ehrenamtlicher Sprachlehrer
- Seminare für Geflüchtete und Nichtgeflüchtete

**Wie erfolgt die sprachliche Verständigung?
Wir haben folgende Möglichkeiten:**



Weitere Hinweise zur sprachlichen Verständigung (sonstige):

- Nonverbal, Körpersprache, veranschaulichende Sprache
- Bildkarten
- Online-Sprachprogramm
- Sprachkompetenzen einzelner Mitarbeiter, Praktikanten, Mitschüler, ...
- Wo immer möglich: Deutsch
- Problem: Finanzierung der Dolmetscher

3.3. Bedarfsmittelungen

Bei der Auflistung der Bedarfsmittelungen wurden alle 42 Rückmeldungen berücksichtigt, also auch die Rückmeldungen von Trägern, die (bisher) kaum oder keine Berührungspunkte mit Geflüchteten hatten.



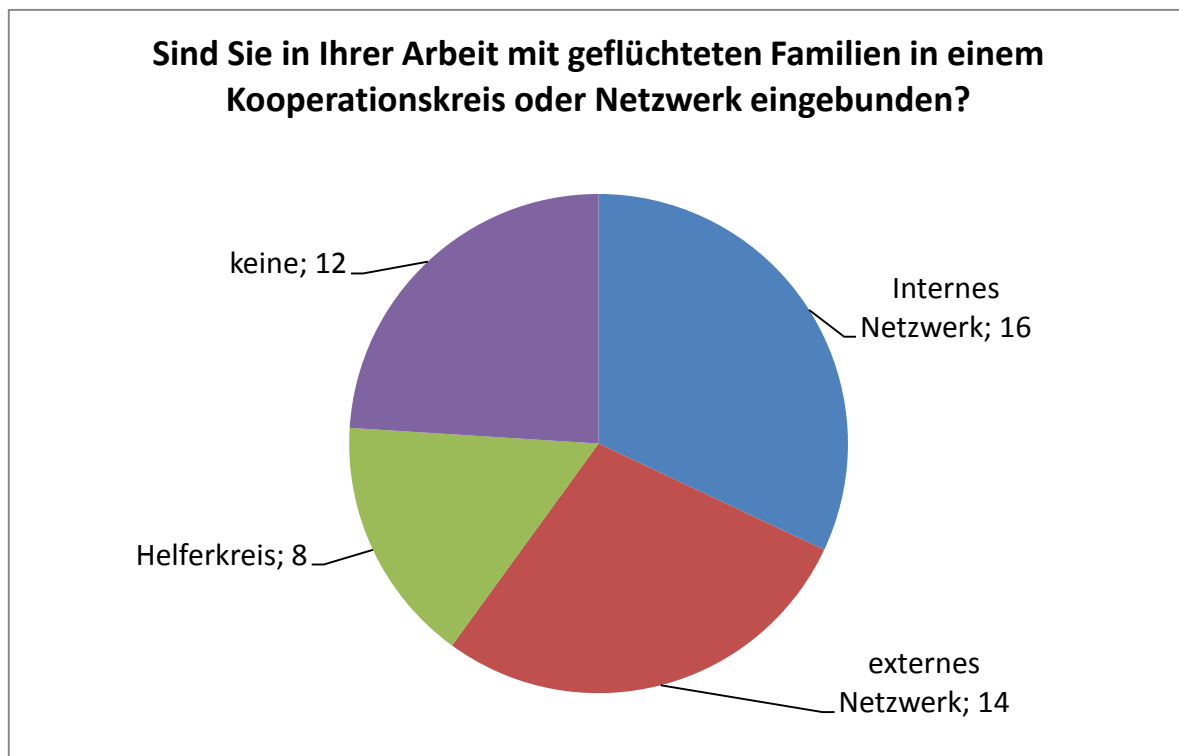
Unter „Sonstiges“ wurden folgende Handlungsbedarfe ergänzt:

- Multiplikatoren finden
- Fahrdienste (gelegentlich)
- Familienangebote
- Thema „häusliche Gewalt“
- Thema „Rolle der Frau in Deutschland“
- Schulung ehrenamtlicher Bezugspersonen
- Therapeutische Angebote
- Anlaufstellen für anerkannte Familien (wenn bisherige Betreuung wegfällt)
- Haltung Haupt- und Ehrenamtlicher

Die Handlungsbedarfe wurden weitestgehend bei der Auswahl der Planungsschwerpunkte berücksichtigt.

4. Netzwerke

Trägerinterne und trägerübergreifende Netzwerke stellen den Austausch und die Abstimmung von Prozessen, Inhalten und Planungen in der Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien sicher und tragen einen wichtigen Teil zur Abstimmung der Dienste und Angebote (nicht nur) im Sinne des SGB VIII bei. Die Trägerumfrage¹¹ hat ergeben, dass mehr als 1/3 der Träger (12 von 33) weder in einem internen noch externen Netzwerk eingebunden sind.



Netzwerke:

- PAKT - Psychosozialer Arbeitskreis Trauma Würzburg
- Kooperationskreis Junge Flüchtlinge
- Arbeitsbesprechung mit den UMA-Einrichtungen
- „Arbeitsgruppe Flucht“ des Landkreises Würzburg/ AK Integration
- Bündnis für Zivilcourage/Schule ohne Rassismus
- AK Migration und Integration
- Ökumenischer Asyl-AK
- Bay. Jugendring: „Flüchtlinge werden Freunde“
- Örtliche Helferkreise

Darüber hinaus haben einige Träger das Thema in bereits bestehende Netzwerke integriert:

- Kooperationskreis JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen)
- AK Gemeindejugendarbeit im Landkreis Würzburg
- AK Familienbildung Stadt und Landkreis Würzburg

¹¹ Siehe 3. „Ergebnisse der Umfrage“

Handlungsfelder der Jugendhilfe im Überblick

These: Es gibt keine Leistung i.S.d. SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), die nicht vom Thema „Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien“ betroffen ist:

- Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§9) (Männer und Frauen)
- Jugendarbeit §11
- Jugendschutz §14, JuSchG
- Jugendsozialarbeit, JaS §13
- Familien-/Elternbildung §16
- Frühe Hilfen
- Kindertagesbetreuung §22 ff
- Beratung Partnerschaft, Trennung, Scheidung §17
- Erzieherische Hilfen (ambulant und stationär) §§27 ff
- Eingliederungshilfen §35a
- Hilfen für junge Volljährige §41
- Kinderschutz/Schutzauftrag §8a, KKG, Inobhutnahme §42/§42a
- Beteiligung §8, Mitwirkung (Hilfsplan) §36
- Erziehungsberatung §28
- Beistandschaft, Vormundschaft §52a ff
- Jugendhilfe im Strafverfahren §50 ff

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Querschnittsthemen, die die Jugendhilfe unmittelbar oder mittelbar betreffen:

- Interkulturelle Kompetenz der Akteure und Beschäftigten bei Trägern und Einrichtungen der Jugendhilfe
- Wahrnehmung kultureller Unterschiede
- Werthaltung, z.B. was meinen wir mit „Erziehung“
- Sprache und Verständigung
- Rollenbilder Männer – Frauen; Mädchen – Jungen;
- ehrenamtliches Engagement
- Fachwissen und Qualifikation

Kommentar:

Die Jugendhilfeplanung wird aufgrund der Vielzahl von Themen und Inhalten Schwerpunkte setzen müssen.

Sozialräumliche und zielgruppenbezogene Erfordernisse für den Landkreis Würzburg

Grundsätzlich stellt sich die Frage:

- Wen wollen wir in der Jugendhilfe erreichen?
- Mit welchen Angeboten und wie müssen diese aussehen?
- Mit welchen Intentionen/Zielen?

Zielgruppenbezogene Fragen:

- Wen sprechen wir eigentlich an? Der Rechtsstatus Geflüchteter ist nicht einheitlich, daraus ergeben sich unterschiedliche Bleibeperspektiven. Der Aufenthaltsort verändert sich oft kurzfristig, usw.
- Heterogenität der Zielgruppe, Flüchtling ist nicht gleich Flüchtling: Unterschiedliche Staatsangehörigkeiten, ethnische, religiöse Unterschiede, unterschiedlicher Rechtsstatus im Asylverfahren
- Daran schließt sich die Frage an, wie können geflüchtete Familien im Landkreis erreicht werden? (Aufgrund von Bildungsferne, Sprachproblemen, von unterschiedlichen Werthaltungen aber auch aufgrund vom Misstrauen gegenüber staatlichen Stellen und Abschottung des Familienverbandes gegenüber der Einwirkung von außen)
- Problem, der unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeit von Kindern und Eltern. Kinder integrieren sich in der Regel schneller, deshalb muss die Familie als Ganzes im Auge behalten werden (z.B. gemeinsame Angebote für Kinder und Eltern).

Sozialraumbezogene Fragen:

- Unterschiedliche Bedingungen und Strukturen zwischen Stadt und Landkreis Würzburg erfordern unterschiedliche Strategien.
- Geflüchtete im Landkreis Würzburg sind als Personengruppe selten in einer Region, einer Gemeinde verdichtet. Die räumliche Verteilung erstreckt sich auf ein großes Gebiet. Dies hat maßgeblichen Einfluss auf Inhalte und Konzepte von Angeboten¹².
- Integration findet vor Ort statt:
 - Musik, Sport und kulturelle Angebote verbinden
 - Jugendverbände, Jugendzentren, Familienstützpunkte einbeziehen
 - im sozialen Nahraum niederschwellig ansetzen

Diese Fragen wurden in den Planungsschwerpunkten diskutiert.

Kommentar:

Die Perspektive muss sich sowohl konzeptionell als auch operativ von der alleinigen Konzentration auf Geflüchtete lösen und den Weg öffnen hin zur Berücksichtigung der Migrationsvielfalt in der Jugendhilfe, hin zum Blick auf den Hilfebedarf des Kindes, des Jugendlichen, der Familie unabhängig von kulturellen, ethnischen und/oder religiösen Zuweisungen.

¹² Siehe auch Ausführungen auf Seite 10 und 11

Handlungsfelder

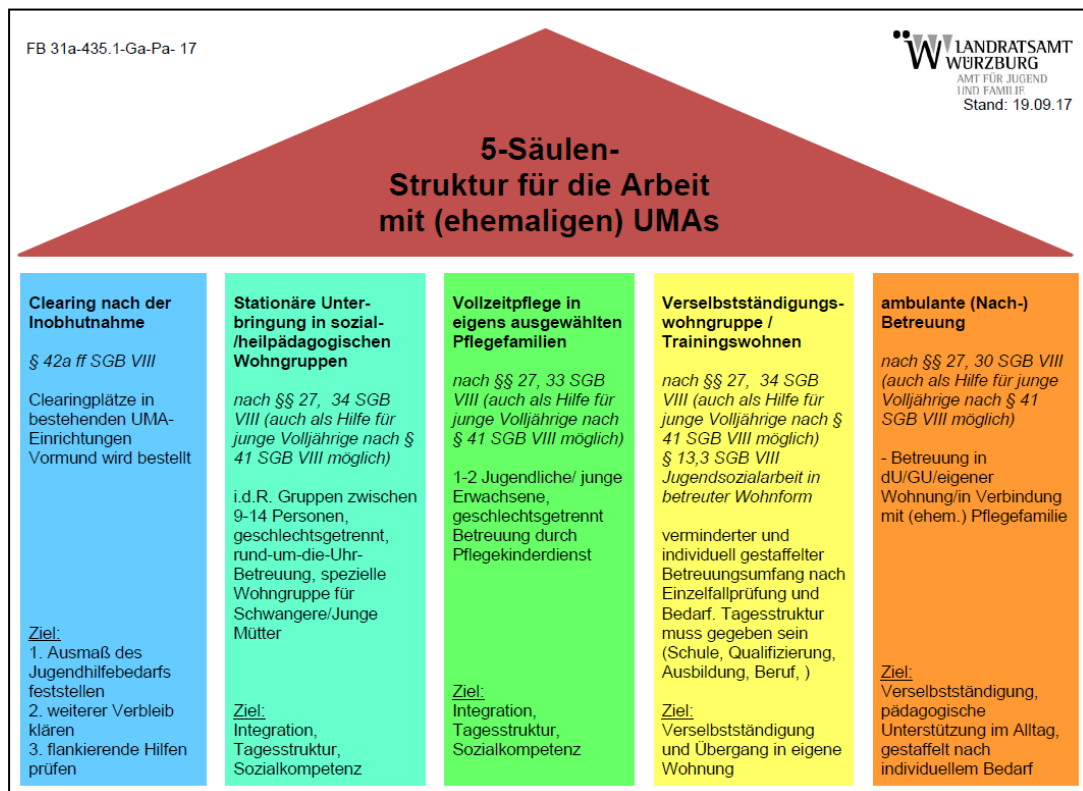
1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Ausländer UmA

Rechtsgrundlage: §§ 42a ff SGB VIII

Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern ist eine grundsätzliche Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Infrastruktur, Angebote (Plätze) auf Grundlage des SGB VIII wurden in den letzten Jahren sukzessive aufgebaut und konnten auch die Hochphase mit über 140 zu betreuenden unbegleiteten Minderjährigen im Jahr 2015 bewältigen.

Übersicht der aktuellen Betreuungszahlen/Plätze (Stand: August 2017)

Gemeinde	Träger	Plätze
Ochsenfurt	Kolping	18
Thüngersheim	Kolping	14
Würzburg	Jugendhilfe Creglingen	18
Würzburg	Liobaheim (Mädchen)	3
Würzburg	Kolping (Mädchen)	6 Mädchen/Frauen 3 Säuglinge
Würzburg	Caritas Don Bosco	2
Würzburg	Evang. Kinder- und Jugendhilfe	2
Pflegefamilien	Jugendamt	1
Ambulante Betreuungen ¹³		17
Formlose Betreuungen in dezentralen Unterkünften	Jugendamt, ASD	16 Familien



¹³ Betreutes Jugendwohnen Würzburg; Verselbstständigungswohngruppe Thüngersheim; ambulante Betreuungen in Unterkünften und eigenen Wohnungen

Kommentar Planungsunsicherheit:

- Geburtsdaten sind häufig nicht bekannt und werden im Verfahren der Altersbestimmung festgelegt, bzw. sind im Herkunftsland nur unzureichend erfasst und dokumentiert. Daraus ergibt sich häufig eine pauschale Terminierung auf den 1.1. oder 1.7. eines Jahres mit der Folge, dass zu diesen Stichtagen gleichzeitig viele unbegleitete ausländische Jugendliche volljährig werden. Im Landkreis Würzburg waren z.B. am 01.01.2017 gleichzeitig 18 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betroffen.
- Unsicherheit hinsichtlich Weiterführung der Hilfen über die Volljährigkeit hinaus (Hilfen für junge Volljährige) und dem damit einher gehenden Problem, dass der Freistaat Bayern seine Anteilsfinanzierung mit Erreichen der Volljährigkeit einstellt
- Unklarheit, was junge Flüchtlinge wollen (z.B. aufgrund Problemen mit dem engen Setting in den Hilfen zur Erziehung)

Diese Planungsunsicherheit macht es für die Träger schwierig, Personal und Einrichtungen in einem stabilen Zeitraum zu planen und zu finanzieren.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen für den Landkreis Würzburg in etwa stabil bleiben werden. Dies hat auch mit der bundesweiten Neuverteilung seit Mai 2017 zu tun.

Handlungsfelder

2. Geflüchtete Kinder in Kindertagesstätten im Landkreis Würzburg

Rechtsgrundlage: §§ 22ff SGB VIII

Geflüchtete Kinder haben grundsätzlich einen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz. Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in eine Anschlussunterkunft kommt der Rechtsanspruch des Kindes auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege zum Tragen, wenn es das erste Lebensjahr vollendet hat (vgl. § 24 SGB VIII)¹⁴. Die betrifft die Kleinkindbetreuung für Kinder unter 3 Jahren, die Betreuung im Kindergarten für Kinder bis zur Einschulung und die Schulkindbetreuung in Horten.

Sachstand: Betreuung von Asylbewerberkinder im Landkreis Würzburg (Stand: Okt 2016)

Im Landkreis werden ca. 100 Kinder in 34 Einrichtungen betreut:

Kindertagesstätten	unter 3 Jahre	15
	3 bis 6 Jahre	70
	über 6 Jahre	20
Kindertagespflege	unter 6 Jahre	4

Aufenthaltszeit	weniger als 1 Monat	4
	1 – 3 Monate	28
	3 – 6 Monate	22
	mehr als 6 Monate	55

Kommentar Inanspruchnahme von Plätzen:

Nur in einem Fall erfolgte keine Aufnahme wegen nicht ausreichender Plätze. Dies verdeutlicht, dass Träger, Kommunen und Einrichtungen flexibel und engagiert auf die Situation reagiert und Plätze geschaffen haben.

Die Aufenthaltszeiten in die Einrichtungen lassen erkennen, dass entgegen erster Eindrücke die Mehrzahl der Kinder längerfristig die Einrichtung besucht.

Inanspruchnahme:

- In der Kleinkindbetreuung unter 3 Jahren treten Flüchtlingskinder kaum in Erscheinung, da diese Betreuungsform in der Regel dem Familienbild der geflüchteten Familien widerspricht.
- Die Betreuung von Kindergartenkindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung wird von deutschen Kindern zu nahezu 100 % in Anspruch genommen. Exakte Zahlen der Inanspruchnahme durch geflüchtete Kinder liegen derzeit nicht vor, die Einschätzungen in den Gemeinden und Kindertageseinrichtungen gehen aber davon aus, dass weniger als die Hälfte der Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut werden.
- In der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder greifen in der Regel die schulischen Angebote und weniger der Hort als Einrichtung der Jugendhilfe, deshalb ist auch in der Hortbetreuung davon auszugehen, dass geflüchtete Schulkinder unterrepräsentiert sind.

¹⁴ Bay. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Regionaler Schwerpunkt Ochsenfurt:

Der Maria-Theresia-Kindergarten Ochsenfurt, in dem derzeit 23 Flüchtlingskinder betreut werden, stellt einen einrichtungsbezogenen Schwerpunkt dar. Ein evtl. Fortbildungs-/Schulungsbedarf wird mit der Kindertagesstätten-Fachberatung zu klären.

Der Landkreis beteiligt sich an der bayernweiten Richtlinie zur Förderung der Bildung, Betreuung und Erziehung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen:

Der Bayerische Ministerrat hat am 9.10.2015 beschlossen, 6 Mio. Euro zur Integrationsförderung im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen. Mit der Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen werden Maßnahmen zur Integration von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern gefördert. Hierfür werden vom Ministerium festgelegte Kontingente zugewiesen. Die Mittel können für eigene Maßnahmen des Jugendamtes und für Maßnahmen der Einrichtungen verwendet werden (im letzteren Fall muss die Förderung durch den Träger der Kindertageseinrichtung beim Jugendamt beantragt werden).

Folgend Kontingente wurden dem Jugendamt zur Verfügung gestellt:

2016:	67.651,20 €	Inanspruchnahme ¹⁵ :	37.872,00 €
2017:	33.874,20 €		
2018:	25.092,00 €		

Erforderlich ist ein Eigenfinanzierungsanteil von mindesten 10%

Verwendung der Mittel 2016 und 2017:

- Eigene Maßnahmen des Amtes für Jugend und Familie:
 - Fortbildungsseminar für Fachkräfte der Kindertagesstätten:
„Kinder mit Fluchterfahrungen in der KiTa - Möglichkeiten, Herausforderungen, Grenzen“ – ein zweitägiges Seminar
„Genderpädagogik unter interkulturellen Gesichtspunkten“
„Flüchtlingskinder begeistern und fördern“
 - Vermittlung und Bezahlung von Dolmetscherdiensten:
Das Amt für Jugend und Familie stellt eine Liste mit geeigneten Übersetzern (Muttersprachlern) zusammen. Diese wurden in einem Nachmittagsseminar für diese Aufgabe geschult (Was ist ein Elterngespräch- Inhalte- Vertraulichkeit, Datenschutz) Die Übersetzungsdienste für ein Elterngespräch oder Aufnahmegespräch werden über das Jugendamt vermittelt und mit der staatlichen Förderung finanziert.
 - Tablets zur leihweisen Ausgabe an Kindertageseinrichtungen, die mind. ein Kind mit Fluchterfahrung betreuen (z.B. Übersetzungs-App)
 - Pädagogische Materialboxen zur leihweisen Ausgabe an Einrichtungen (Inhalt: Spiele, Bilderbücher und Fachliteratur zur interkulturellen Arbeit in der Kindertagesstätte)
- Geförderte Maßnahmen der Einrichtungen:
 - Bustransfer innerhalb der Gemeinde (Bergtheim)
 - Interne Teamschulung, Inhouse-Schulungen
 - Personelle Verstärkung (AWO Veitshöchheim, Theilheim, Bergtheim/Dipbach)

¹⁵ Zeitraum September – Dezember 2016

Kommentar Förderung der Bildung, Betreuung und Erziehung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen:

2016 wurde das Förderprogramm vom Ministerium so kurzfristig aufgelegt (August), dass eine Umsetzung, insbesondere was das Antragsverfahren der Träger und Einrichtungen betraf, nur unzureichend zu leisten war und die Fördermittel dementsprechend nur im letzten Quartal des Jahres greifen konnten. Für 2017 wurde ein um die Hälfte reduziertes Budget zugewiesen, und dass für ein ganzes Jahr, so dass sich die Möglichkeit, Projekte im Landkreis Würzburg zu fördern, erheblich reduziert hat.



3. Jugendschutz und Deradikalisierung

Rechtsgrundlage: § 14 SGB VIII

3.1. Thema Salafismus und Deradikalisierung

Präventionsnetzwerk gegen religiös motivierte Radikalisierung

Die Arbeit mit radikalierungsgefährdeten jungen Menschen gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Hauptsächlich sind die Handlungsfelder Schule, Jugendhilfe, Bildung und Arbeit sowie Polizei im kommunalen Kontext gefragt. Hindernisse beim Übergang von Schule und Beruf, Integrationsprobleme sowie Schwierigkeiten bei der Eingliederung in die Gesellschaft kumulieren vorrangig in den Lebens- und Begegnungsorten der Menschen und ihren Sozialräumen.



Vorrangiges Ziel des Netzwerkes ist es, passgenaue Maßnahmen und Angebote im Spektrum zwischen Prävention und Radikalisierung auf der Grundlage der Sensibilisierung zu implementieren. Die Ursachen von radikalisiertem Verhalten zu erkennen, Signale frühzeitig wahrzunehmen und ihnen mit einem hohen Maß an Fachkenntnissen zu begegnen, sind Aufgaben der Netzwerkarbeit.

Um Radikalisierung von Jugendlichen zu verhindern und weiterhin ein hohes Maß an vertrauensvollem Zusammenleben in den Sozialräumen und Wohnquartieren zu erhalten, werden Stadt und Landkreis Würzburg ein Interkommunales Netzwerk „Prävention gegen Radikalisierung“ aufbauen. Dabei ist es den Netzwerkinitiatoren wichtig, dass die Netzwerkdienste von praxisnahen Prämissen geleitet werden. Auch werden landesweite Konzepte aus „Bayern Netzwerk für Prävention und Radikalisierung“ mit einbezogen. Wichtig wird des Weiteren die Zusammenarbeit mit interdisziplinären Kooperationspartnern aus öffentlicher und freier Jugendhilfe, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie aus der Zivilgesellschaft

Das interkommunale Präventionsnetzwerk gegen Radikalisierung ist eine staatlich geförderte Kooperationsmaßnahme der Stadt und des Landkreises Würzburg:

- Fachpersonal: je 1 Teilzeitstelle (0,5) bei Stadt und Landkreis
Angesiedelt im Jugendamt, Kommunale Jugendarbeit
- Projektlaufzeit: Mai 2017 bis Dezember 2019
- Handlungsansätze: Ebene 1: Aufbau von Kooperations- und Netzwerkstrukturen
Ebene 2: Fortbildungen und Qualifizierung von Hauptamtlichen der Jugendhilfe, Schule und Berufsausbildung
Ebene 3: Projekte für und mit deutschen und geflüchteten Jugendlichen

3.2. Thema Medien

Das Smartphone hat insbesondere für junge Geflüchtete eine wesentliche Bedeutung als:

- Informationsquelle über ein für sie unbekanntes Land
- Orientierung und Navigation in einem für sie unbekannten Land
- Insbesondere aber als die einzige Möglichkeit, zur Familie im Heimatland Kontakt zu halten und zur Lage Informationen zu erhalten

Dennoch sind mögliche Gefährdungspotentiale gegeben, z.B.:

- Sucht
- Verschuldung
- Stalking
- Vereinsamung
- Jugendgefährdende Inhalte

3.3. Thema Alkohol und Drogen

Häufig zeigt sich ein unzureichendes Regelbewusstsein geflüchteter Jugendlicher, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit Drogen (Cannabis und Marihuana), gelegentlich auch hinsichtlich körperlicher Gewalt. Aufgrund bisheriger kultureller Sozialisation fehlt es an Unrechtsbewusstsein im Sinne europäischer Normen. Zu stark ausgeprägte und „gut gemeinte“ Duldung und geäußertes Verständnis sind eher wenig hilfreich. Erfahrungen in Einrichtungen der Jugendarbeit (z.B. Jugendzentrum) bestätigen den Wert und Erfolg einer einheitlichen Linie mit klaren Regeln.

Ein weiteres Problem ist der Umgang mit Alkohol und dessen leichte Verfügbarkeit. In der Regel war das in den Herkunftsländern stark reglementiert oder tabu. Der freizügige Umgang mit Alkohol in Deutschland muss gelernt, Regeln (Jugendschutzgesetz) müssen kennengelernt werden.

3.4. Thema Familienplanung und sexuelle Bildung

ist vor allem bedingt durch die Religionszugehörigkeit eher tabuisiert. Ansprechpartner für das Thema Familienplanung und sexuelle Bildung sind alle Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen:

- Gesundheitsamt Würzburg
- Pro Familia, Beratungsstelle Würzburg
- Evangelisches Beratungszentrum, Schwangerschaftsberatung
- Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im SkF

3.5. Thema Überschuldung

Überschuldungsursachen sind häufig Handyverträge, Mietkaution, Beiträge für Fitness Center, Ratenkauf, usw. Problematisch ist die schleichende Verschuldung durch das Kumulieren vieler kleiner Summen.

3.6. Thema Gewaltprävention¹⁶

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) verzeichnet zunehmende Fallzahlen mit geflüchteten Jugendlichen, insbesondere die Themen Drogen- und Gewaltdelikte betreffend. Ursache hierfür ist zunächst der starke Anstieg der Flüchtlingszahlen (quantitativer Effekt).

Gewaltdelikte erfolgen fast ausschließlich unter den Geflüchteten selbst. Konflikte zwischen den Ethnien kommen vor, aber nach Einschätzung der Jugendhilfe im Strafverfahren nicht häufiger als vergleichsweise zwischen deutschen Jugendlichen.

Oft erkennt man wenig Einsicht in deutsche Rechtsvorschriften aufgrund anderer Sozialisation (z.B. bei Körperverletzungen oder Drogenmissbrauch Cannabis und Marihuana fehlt häufig das Unrechtsbewusstsein).

Bedarf:

- Es besteht ein hoher Aufklärungsbedarf zum bewussten Umgang mit Geld (auch für Eltern). Jugendzentren und Schulen können hier aufklärerisch tätig werden.
- Konzeptioneller und pädagogischer Fachaustausch über Umgangsformen, Reaktionen bei Verstößen und konsequentes Handeln in Einrichtungen der Jugendhilfe

Kommentar:

Es darf aber nicht übersehen werden, dass viele Verhaltensweisen geflüchteter Jugendlicher pubertätsspezifisches Verhalten spiegeln, wie dies bei deutschen Jugendlichen auch der Fall ist.



Bildquelle: Süddeutsche Zeitung

¹⁶ Siehe hierzu auch Punkt 5. Hilfen zur Erziehung/Jugendhilfe im Strafverfahren Seite 33

Handlungsfelder

4. Eltern- und Familienbildung

Rechtsgrundlage: § 16 SGB VIII

Die Eltern- und Familienbildung hat die Chance, unabhängig von vorrangigen Problemkonstellationen Eltern in einem informellen Rahmen zusammen zu bringen und so Gelegenheiten für einen Austausch über Familie, Erziehung und Erziehungsinstitutionen zu schaffen. Methoden sind z.B. offene Elterntreffs, moderiert durch eine Fachkraft. Geflüchtete Eltern (in optimaler Ausprägung gemeinsam mit deutschen Eltern) befassen sich mit Themen und Inhalten der Erziehung, der Erziehungsinstitutionen Kindertagesstätte und Schule, der familiären Freizeitgestaltung bis hin zu Fragen des Jugendschutzes und Kinderschutzes.

Mögliche Anbieter sind:

- Familienbildungsträger
- Schule und Kindergärten
- Familienstützpunkte
- Amt für Jugend und Familie/Fachstelle Familienbildung und KoKi

Thesen:

- Eltern direkt und persönlich ansprechen
- über Unterkünfte, aber auch über Vereine, Initiativen und kulturelle Organisationen
- gemeinsame Angebote für deutsche und geflüchtete Familien entwickeln
- lockerer Treff von Eltern im Kindergarten, um erstmal ins Gespräch zu kommen
- Familie als Ganzes stärken
- Familienstützpunkte haben die Möglichkeit eines kontinuierlichen niederschweligen und persönlichen Zugangs
- Auseinandersetzung mit dem Thema Erziehung: Wie funktioniert Erziehung in Deutschland (unterschiedliche Erziehungsstile, Rollenbilder, Familien- und Erziehungswerte). Dies betrifft insbesondere Erziehungsinstitutionen wie Kindertagesstätten und Schule.
- Kontaktaufnahme zu geflüchteten Familien weniger über formale Wege sondern besser über persönliche Kontakte (z.B. über Helferkreise, Ansprechpartner der Einrichtungen, Unterstützer aus dem Kreis der Geflüchteten)
- Problem: Kinder erreichen oft einen Integrationsvorsprung gegenüber ihren Eltern (z.B. Erlernen der Sprache, Integration und Sicherheit im Umgang mit deutschen Lebensbedingungen und Regeln). Dies verursache u.U. Rollenkonflikte und Familienprobleme.
- Zudem gibt es u.U. ein Problem mit der Selbstwirksamkeit Geflüchteter, z.B. im Zusammenhang mit der „Rundumversorgung“ und zu intensiven Unterstützung durch Helfer (Hilfe als Bevormundung).

Regionale Schwerpunkte ergeben sich vor allem in folgenden Gemeinden:

- Ochsenfurt
- Güntersleben (hier ist bereits der Ortsverband Kolping aktiv)
- Estenfeld
- Bergtheim

Mögliche Angebotsformen:

- Familienstützpunkt in Ochsenfurt: Ochsenfurt ist der regionale Schwerpunkt geflüchteter Familien im Landkreis Würzburg. Die Planungsgruppe sieht die Notwendigkeit einer hauptamtlichen Fachkraft für die Stadt Ochsenfurt im übergreifenden und koordinierenden Handlungsfeld. Empfohlen wird die Einrichtung eines Familienstützpunktes in Ochsenfurt analog der Richtlinien des Freistaates Bayern. Ein Familienstützpunkt hat die Aufgabe der Förderung und Unterstützung der Erziehungsfähigkeit von Eltern und des Aufbaus bzw. der Begleitung und Unterstützung örtlicher Netzwerke. Begründet wird ein Familienstützpunkt in Ochsenfurt zum einen mit dem dort zu erwartenden dauerhaft hohen Fallzahlen, zum anderen ist ein Familienstützpunkt grundsätzlich offen für alle Familien, es kann damit vermieden werden, ein neues „exklusives“ Angebot nur für geflüchtete Familien aufzubauen. Dies kann im Ergebnis Integrationsbemühungen fördern. Hinsichtlich der Fachkräfteausstattung eines evtl. Familienstützpunktes in Ochsenfurt sollte auch eine Finanzierung außerhalb des staatl. Förderprogrammes erwogen werden.

Finanzierung eines Familienstützpunktes:

- Personalkosten (Soz.Päd S10/S11 12 Wochenstunden): ca. 14.000 €
(Kostenträger Staatlicher Zuschuss bzw. Landkreis)
12 Wochenstunden sind die Mindestanforderung, der Bedarf könnte aber höher ausfallen bis zu einer Halbtagsstelle
 - Sachausgaben für Angebote und Veranstaltungen: 2.500 €
analog § 16 SGB VIII (Kostenträger Landkreis)
 - Sachkosten für Räume, Betrieb, Fahrtkosten usw.: xxx €
(ist noch zu vereinbaren, trägt i.d.R. die Standortgemeinde)
- Gruppenangebote, wie Elterntalk/Babytalk, benötigen einen langsamen Einstieg und ein gewisses Maß an Kontinuität und Regelmäßigkeit. Hierzu werden feste Ansprechpartner/Fachkräfte benötigt. Als nicht zielführend werden eher allgemeine Informationsveranstaltungen zum Thema Erziehung angesehen, da zu abstrakt und zu weit entfernt von der konkreten Lebenssituation geflüchteter Eltern.
 - Elterntalk für geflüchtete Eltern: Elterntalk ist ein Projekt der Aktion Jugendschutz Bayern, der Landkreis Würzburg ist seit 3 Jahren beteiligt. Elterntalk bringt Eltern zu unterschiedlichen Erziehungsthemen miteinander ins Gespräch. Hierzu werden ehrenamtliche Moderatoren geschult und sind im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie tätig. In modifizierter Form könnte Elterntalk auch für geflüchtete Eltern angeboten werden. D.h. nicht auf Basis reiner Selbstorganisation von Eltern, sondern mit Koordination und in Begleitung Hauptamtlicher. Moderatoren aus Helferkreisen sowie Moderatoren aus dem Kreis der Geflüchteten selbst müssten für das Projekt gewonnen werden. Diese Angebotsform empfiehlt sich auch für kleine Gemeinden mit wenigen Geflüchteten.
 - Babytalk ist ein Angebot der KoKi des Landkreises Würzburg: In einem eher legeren und offenen Rahmen kommen Eltern von Kleinkindern zu einem moderierten zwanglosen Gespräch zusammen. Dieser offene Rahmen soll es ermöglichen, Themen und Inhalte zu besprechen. Wichtig dabei ist ein positiver Zugang, der an den kulturellen, familiären und sozialen Hintergrund der Beteiligten in einer nicht wertenden Art und Weise ansetzt. Hauptproblem ist die sprachliche Verständigung, die durch Sprachmittler zu leisten wäre.

- Anlassbezogene Elterngespräche können ebenfalls ein Einstieg in Elternbildungsangebote sein (z.B. Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule).
- Das Themenfeld „Gesundheit“; gesundheitliche Versorgung von Migranten/Geflüchteten“ wird bereits durch das Gesundheitsamt (AK Migration der Gesundheitsregion plus Stadt und Landkreis Würzburg) und den Kliniken (z.B. Missionsärztliche Klinik Würzburg) angeboten
- Das Themenfeld „Häusliche Gewalt“: Angebote durch das Polizeipräsidium Unterfranken, Schwerpunktsachbearbeitung Häusliche Gewalt, sind geplant.

Bedarf:

- Familienstützpunkt in Ochsenfurt in Kooperation mit der Stadt Ochsenfurt und in Trägerschaft eines Jugendhilfeträgers. Stenumfang der Fachkraft auf Grundlage der noch ausstehenden Bedarfsplanung: 12 – 20 Wochenstunden. Klärung der Beteiligung der Stadt Ochsenfurt und Trägerschaft. Umsetzung: 2018
- Verbesserung des örtlichen Netzwerks und der Kooperation in Ochsenfurt (z.B. im Runden Tisch der Fachstellen): Eine Abstimmung auf Ebene der Stadt Ochsenfurt ist dringend erforderlich (Netzwerkpartner sind Jugendzentrum – BRK; Helferkreis – hauptamtliche Fachkraft; Schule – JaS; UMA-Einrichtungen, Asylberatung der Caritas)¹⁷
- Abstimmung der Prozesse und Angebote der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe
- Willkommenspakete für geflüchtete Familien mit passgenauen mehrsprachigen Informationen zu den Themen: Familienleben, Kindergarten, Schule
- Aufsuchende Angebote in den Unterkünften, versuchsweise mit Elterntalk und Babytalk
- Väter auch bei Angeboten für Familien gewinnen



الآباء في محادثة

- ما الذي يهمني عند تربية الأطفال؟
- ما الذي يمنح أطفالنا القوة ويعدهم للحياة؟
- ما المختلف عن تربية الأطفال في ألمانيا؟



¹⁷ Siehe auch Punkt 8. Jugendarbeit Seite 36-37

5. Hilfen zur Erziehung und Jugendhilfe im Strafverfahren

Rechtsgrundlage: §§ 27ff SGB VIII; §§ 50ff SGB VIII

Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung:

Der Anspruch auf Hilfen zur Erziehung für Geflüchtete, egal ob anerkannt oder noch nicht anerkannt, ist rechtlich gleichgesetzt (bei nicht Anerkannten sobald die Duldung gewährt wurde). Ausnahme besteht nur bei illegalem Aufenthalt. Die Vorgaben des Haager Kinderschutzübereinkommens und die damit verbundenen vorläufigen Schutzmaßnahmen (Kinderschutz) bleiben unberührt und sind uneingeschränkt verpflichtend.

Alle Formen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff SGB VIII) finden bereits Anwendung in der Arbeit mit geflüchteten Familien.

Folgende Fragen ergeben sich:

- Wie kann ich Erziehungsproblemfelder erkennen und wie kann ich adäquat darauf reagieren? Wie erkenne und berücksichtige ich kulturelle und religiöse Besonderheiten?
- Was sind geeignete (wirksame) Hilfen?
- Sind Standards der Hilfen zur Erziehung einfach so auf geflüchtete Kinder und Jugendliche übertragbar (Wunsch- und Wahlrecht, Partizipation)?
- Hilfen für junge Volljährige vs. Hilfebeendigung mit dem 18 Lebensjahr

Exkurs: Sonderstellung für Geflüchtete?

Stellungnahme der Arbeitsgruppe Hilfen: Es sollen möglichst keine Sonderleistungen für Flüchtlinge aufgebaut werden aufgrund der Gefahr von zweierlei Maßstäben. Jugendhilfe richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und Familien bei individueller Bedarfslage. Dabei spielt die ethnische Zugehörigkeit nur in der individuellen Ausgestaltung der Hilfe eine Rolle, nicht aber im grundsätzlichen Anspruch, in der Gewährung und konzeptionellen Planung von Maßnahmen. Bei mutmaßlichen „Vorzugsleistungen“ für Geflüchtete handelt es sich zwar im Wesentlichen um Vorurteile, die in der Realität nicht oder selten gegeben sind. Wohl aber gibt es eine große Zahl engagierter Menschen (Helferkreise) die sich aktiv um Geflüchtete, nicht aber um deutsche Familien in Notlage kümmern. Dies könne zu einer Schieflage führen.

Grundsätzlich gilt: Spezialprogramme wo immer möglich vermeiden. Ob dieser Gedanke immer greifen kann, ist zumindest zu prüfen, bevor Sonderprogramme aufgelegt werden.

5.1. Allgemeine Beratung für Familien, Jugendliche und junge Volljährige (§ 16 SGB VIII)

Bestehende Angebote:

- Paritätischer (Jugendmigrationsdienst) für junge Menschen bis 27 im Umfang von einer Vollzeitstelle für Stadt und Landkreis, dauerhaft gefördert aus Bundesmitteln
- Diakonie bietet Asylsozialarbeit für Geflüchtete ab 28 Jahren (keine SGB VIII-Leistung); Beratungsangebot ist aber auch für Eltern nutzbar
- Diakonie: Projekt Tandem (Patenschaften mit Geflüchteten)
- Amt für Jugend und Familie/ASD: Ist Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme der Erziehung und des Familienalltags. Darüber hinaus wird der ASD auch häufig bei eher allgemeinen Fragen des täglichen Lebens kontaktiert. Das wird momentan mit geleistet, kann aber auf Dauer nicht sichergestellt werden.

Als Problem zeichnet sich ab, dass anerkannte Flüchtlinge aus dem Beratungsangebot für das laufende Asylbewerberverfahren heraus fallen. Die Migrationsdienste des Paritätischen und der Diakonie bieten Beratung auch für anerkannte Flüchtlinge (s.o.).

5.2. Erziehungs- und Familienberatung (§ 28 SGB VIII)

- Diakonie (Evang. Beratungszentrum) bietet unter dem Titel „Die Flucht bewältigen – Psychosoziale Hilfen für Flüchtlingsfamilien“ Beratung und Unterstützung für Familien mit Fluchterfahrung. Das Angebot umfasst aufsuchende Kontaktaufnahme, Sprechstunden in Unterkünften, Erfassung des Hilfebedarfs und Diagnostik sowie Einzel- und Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche. Erreicht werden i.d.R. Mütter, eher aus dem arabischen Kulturkreis, weniger aus dem afrikanischen. Das Angebot richtet sich an Familie in Stadt und Landkreis Würzburg. Der Zugang erfolgt meist durch Vermittlung (Medizinischer Dienst, Helferkreise, soziale Organisationen).
Personalausstattung: ½ Stelle sozialpädagogische Fachkraft
 ¼ Stelle Psychologe
Finanzierung: 3-jährige Projektförderung (01.06.2016 bis 31.05.2019) durch die Deutschen Fernsehlotterie mit 80 % der Personal- und Sachkosten.
- Psychotherapeutische Beratungsstelle des SkF in Würzburg mit Außenstellen in Ochsenfurt und Giebelstadt
- Amt für Jugend und Familie/ASD bietet aufsuchende Beratung in den Gemeinden

5.3. Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff SGB VIII)

Den größten Anteil nehmen die stationären Maßnahmen der Heimerziehung § 34 SGB VIII ein. Der „UMA-Bereich“ ist mit Hilfsangeboten, Heim- und Schulplätzen gut abgedeckt, allerdings endet die Hilfe oft abrupt mit 18 Jahren (Übergangsproblem)¹⁸.

Ambulante Hilfen zur Erziehung:

- Viele formlose Betreuungen von geflüchteten Familien im ASD, diese sind i.d.R. sehr zeitaufwändig
- Unterschiedliche Wirksamkeit von Hilfen:
 - Erziehungsbeistandschaften verlaufen i.d.R. gut und sind wirksam Das Bewilligungsverfahren läuft i.d.R. eher als bei deutschen Hilfeempfängern
 - SPFH ist eher problematisch, z.B. aufgrund sprachlicher und kultureller Hürden bzw. der Ablehnung von Hilfesystemen im intimen Familienkreis
 - die Wirksamkeit der Hilfen steht und fällt mit der Lösung von Sprachproblemen

Problematisch ist die mangelnde Mobilität Geflüchteter und damit die schlechte Erreichbarkeit von Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und der Angebote zur Förderung der Integration. Die Verbesserung des ÖPNV bzw. Einsatz von Shuttelbussen ist auf der Ebene der Jugendhilfe nicht zu lösen. Grundsätzlich stellt sich die Frage: Wie schaffen wir Strukturen, das anerkannte Flüchtlinge im ländlichen Raum leben können.

5.4. Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Bei den Hilfen für junge Volljährige sind Wirksamkeit und Angemessenheit im besonderen Maße zu Prüfen. Die Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe trägt der junge Volljährige mit. Es gibt jedoch viele, die mit Erreichen der Volljährigkeit von sich aus keine weitere Hilfe wünschen.

Junge Flüchtlinge nutzen nach Erreichen der Volljährigkeit und Verlassen der Jugendhilfeeinrichtung die UmA-Einrichtung häufig weiterhin als Kontakt- und Hilfestelle, da weiterhin großer Unterstützungsbedarf besteht. Dies wird z.T. von den Einrichtungen geduldet, erreicht aber schnell die Grenzen des Leistbaren.

Hilfen für junge Volljährige erfolgen meist in Form ambulanter Hilfen (z.B. Erziehungsbeistand) oder in Form stationärer Maßnahmen (z.B. Verselbständigungswohnen).

Volljährig geworden UmAs sind in der Anschlussunterkunft DU oder GU häufig auffällig und problematisch aufgrund abbrechender Perspektiven, Sorge vor Abschiebung, fehlendem sozialem Netz usw.

¹⁸ siehe Punkt 1. „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Ausländer“ Seite 20

5.5. Jugendhilfe im Strafverfahren

Geflüchtete Jugendliche und junge Heranwachsende im Jugendstrafverfahren; Erfahrungen der Fachstelle im Jugendamt:

- Anteil im Vergleich zu deutschen Jugendlichen ist sehr hoch
- Stark zunehmende Fallzahlen (insbesondere Thema Drogen und Gewalt)
- Gewaltdelikte erfolgen fast ausschließlich unter den Geflüchteten selbst; Konflikte zwischen den Ethnien kommen vor, aber nicht häufiger als zwischen deutschen Jugendlichen; Gewaltdelikte gegenüber Deutsche sind die Ausnahme
- Oft wenig Einsicht in deutsche Rechtsvorschriften aufgrund anderer Sozialisation (z.B. bei Körperverletzungen oder Drogenmissbrauch Cannabis und Marihuana fehlt häufig das Unrechtsbewusstsein)¹⁹
- Individuelle Radikalisierung ist bisher nicht erkennbar
- Juristische Maßregeln (auch Inhaftnahme) werden nicht im gleichen Maße als persönlichkeitsbeschränkender Eingriff wahrgenommen wie bei deutschen Jugendlichen
- Die betroffenen Jugendlichen haben häufig bereits gute deutsche Sprachkenntnisse
- Stärkste wirksame Sanktion ist eine drohende Abschiebung aufgrund von Rechtsverstößen. Diversionen (außergerichtliches Verfahren, z.B. Auflagen von Sozialstunden) werden von den Betroffenen häufig positiv bewertet und als Chance, nicht als Strafe gesehen
- Regionaler Schwerpunkt ist die Stadt Ochsenfurt

Bedarf

- Dezentrale Ansprechpartner bei allgemeinen Fragen außerhalb der Jugendhilfe (z.B. in der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft)
- Informationsplattform für Geflüchtete mit lokalen Informationen
- Bisherige Personalausstattung kann das Aufkommen der allgemeinen Beratung bei den freien Trägern kaum leisten (Personalbedarf). Allerdings ergibt sich das Problem einer Ergänzungsfinanzierung der Jugendhilfe bei einem Bundesförderungsprogramm (Förderausschluss)
- Erziehungs- und Familienberatung i.S.d. § 28 SGB VIII
Ende des Förderzeitraums des Beratungsangebotes des Evang. Beratungszentrums zum 31.05.2019: Klärung der Möglichkeit einer öffentlichen Weiterförderung des Hilfeangebots durch Landkreis und Stadt Würzburg: Gemeinsame Bedarfsprüfung.
- Es fehlt geeignetes Personal mit interkultureller Kompetenz, insbesondere in der Sozialpädagogischen Familienhilfe
- Ausbau der niederschweligen Hilfen (z.B. Haushaltshilfe) anstelle von SPFH
-

¹⁹ siehe auch Punkt 3. Jugendschutz Seite 25 - 27

6. Schutz bei Kindeswohlgefährdung

Rechtsgrundlage: SGB VIII §§ 8a, 8b, § 42, §§ 42a – 42f; BuKiSchuG

Im Amt für Jugend und Familie/ASD ist eine deutliche Zunahme der Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz (§ 8a-Meldungen) zu verzeichnen. Häufig sind es auch „vermeintliche 8a-Meldungen“ ohne tatsächlichen Sachverhalt. Hauptthema ist das Schlagen als Erziehungsmittel oder der diskriminierende Umgang mit Mädchen/Töchtern. Hier spielen einerseits die kulturellen Unterschiede und ein oft grundverschiedenes Verständnis von Erziehung sowie Verhältnis der Geschlechter eine Rolle, andererseits gibt es aber auch die Überlastungssituation aus den Bedingungen der Flucht und den Problemen, sich in einem neuen Land mit anderen Sitten, Regeln und Gesetzen zurecht zu finden.

Inobhutnahmen nach §§ 42 ff SGB VIII und die damit verbundene Herausnahme des Kindes aus dem Familienverband bzw. aus der Fluchtgemeinschaft werden eher zurückhaltend entschieden. Die sozialpädagogischen Fachkräfte im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes haben es bei Inobhutnahmen immer mit Abwägungserfordernissen zu tun. Grundsätzlich gilt: Bei eingehenden Meldungen (8a-Meldungen) gibt es keine Abwägung, alle Meldungen werden bearbeitet. Abwägungsmöglichkeiten ergeben sich bei den erforderlichen Maßnahmen (Inobhutnahme, Hilfe, Beratung oder auch keine weitere Veranlassung).

Besonders problematisch ist die Inobhutnahme von Mädchen aus der Familie heraus. Aufgrund kultureller Zwänge, enger familiäre Bindungen und der traditionellen Trennung von Familie und Staatsgewalt ist nach der Inobhutnahme eines Mädchens häufig die Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht mehr möglich. Eine Mitwirkung der Eltern ist schwer zu erreichen. Die notwendige fachliche Einschätzung und Abwägung, das erforderliche Fingerspitzengefühl, bewirkt bei Fachkräften ein hohes Maß an Unsicherheit.

7. Schule und Jugendhilfe

Schnittstelle; Jugendhilfe-Schule (Jugendsozialarbeit an Schulen)

In den Schulen wird folgende Erfahrung gemacht:

- im ersten Jahr lernen Flüchtlingsschüler Deutsch für das tägliche Leben
- im zweiten Jahr lernen sie ausreichend für die Berufsausbildung
- Kontaktaufnahme mit Eltern stellt sich für die Schule oft schwierig dar
- die Schüler fügen sich schneller und einfacher ins System ein als die Eltern
- Sprachmittler sind oft Schüler, das wird problematisch gesehen

Schulbegleiter für Geflüchtete

Schulbegleiter sind keine Hilfe zur Erziehung (i.S.d. §§ 27ff SGB VIII), sondern eine Eingliederungshilfe (i.S.d. § 35a SGB VIII), d.h. es gelten unterschiedliche fachliche Grundlagen und rechtliche Vorgaben der Hilfegewährung. Der Bedarf, der von Schulen gemeldet wird, ist groß, kann aber durch Jugendhilfe nur im Kontext einer seelischen Behinderung (§ 35 a SGB VIII) und nicht im Kontext der Integration gewährt werden.

Beratung der Eltern an der Schule

Das Evang. Beratungszentrum kann von der Schule zu Elterngesprächen mit erzieherischen Problemen hinzugezogen werden.

Jugendsozialarbeit an Grundschulen

Weiterer Ausbau der JaS an Grundschulen: Problem ist die Vorgabe eines 20%-igen Migrationsanteils an Grundschulen als Fördervoraussetzung des Freistaates. Die kommunale Förderung des Landkreises kann jedoch nach vorheriger Bedarfsplanung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss gewährt werden (bei höherem Eigenanteil der Gemeinde).

Notwendig über schulinterne Prozesse hinaus ist die Intensivierung des Austausches der Jugendsozialarbeit an Schulen mit örtlichen Strukturen, wie z.B. Helferkreisen (Beispiel: Schulsozialarbeit an der Grundschule in Bergtheim).

Es gibt keine finanzielle Unterstützung für Dolmetscher (wie z.B. im Bereich der Kindertagesbetreuung)²⁰.

Bedarf

- Ausbau der Jugendsozialarbeit an Grundschulen
- Intensivierung des fachlichen Austausches der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Planungszuständigkeit Schule: Der Ausbau der Ganztagschule zur Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher kann eine bessere Integrationsförderung erreichen. Allerdings sind die schulischen Möglichkeiten dazu noch nicht ausreichend vorhanden.

²⁰ siehe Punkt 9. Sprache und Kommunikation Seite 39.

8. Jugendarbeit

Rechtsgrundlage: §§ 11 und 12 SGB VIII

Migration, Integration und Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe entwickeln sich zu einem neuen Handlungsschwerpunkt der Jugendarbeit²¹.

Der Teilplan Jugendarbeit im Landkreis Würzburg vom 10.10.2016 versteht Inklusion in einem grundsätzlichen Kontext. D.h. es geht nicht um nur eine Zielgruppe (Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder mit Migration/Fluchterfahrung), vielmehr sind alle Kinder und Jugendliche in allen ihren Belangen zu berücksichtigen. „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“²², unabhängig von seiner sozialen, ethnischen, religiösen und wie auch immer gelagerten Herkunft bzw. individuellen Besonderheit.

Die Jugendarbeit als verbandliche in den Jugendorganisationen und im Kreisjugendring sowie als kommunale im Jugendamt und den Gemeinden ist in der Lage, eine umfassende Integrationsaufgabe zu leisten. Sowohl in eigenen Angeboten, vom Sportverein bis zum Jugendzentrum, als auch in Kooperation mit Schulen sind zahlreiche künftige Integrationsprojekte möglich. Know-how und Methoden der Jugendarbeit können erfolversprechend angeboten werden, jugendkulturelle Angebote wie z.B. Hip-Hop, Breakdance, Graffiti bieten Gemeinsamkeiten über die unterschiedliche Sozialisation hinaus.

8.1. Kreisjugendring und Jugendverbände

Der Kreisjugendring bietet keine Sondertitel in den Zuschussrichtlinien, bisher wurde kein konkreter Bedarf angemeldet. Grundsätzlich gibt es Fördermöglichkeiten im Einzelfall nach Absprache, bzw. ist bei Bedarf eine Erhöhung des jeweiligen Maßnahmenzuschusses möglich. Im Verleihservice (Ausnahme Busse) wird bei Projekten mit Geflüchteten auf die Gebührenerstattung verzichtet.

Das Projekt JumS – Jugendarbeit macht Schule des Kreisjugendringes kann konkrete Angebote für deutsche und geflüchtete Schüler im Rahmen von Schulprojekten anbieten. Gerade Jugendorganisationen wie z.B. Sportvereine, Feuerwehr bieten gute Integrationsmöglichkeiten.

8.2. Kommunale Jugendarbeit, Gemeindejugendarbeit, Jugendzentren

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Würzburg bietet neben dem Präventionsnetzwerk Radikalisierung²³ Kooperationsprojekte mit Schulen²⁴ z.B. in Übergangsklassen oder Schulklassen mit hohem Migrationsanteil.

²¹ Siehe Jugendhilfeplanung „Teilplan Jugendarbeit und Jugendschutz“, beschlossen im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg am 10.10.2016

²² SGB VIII § 1

²³ Siehe auch Punkt 3. Jugendschutz und Deradikalisierung Seite 25

²⁴ Siehe auch Punkt 7. Schule und Jugendhilfe Seite 35

Ferien- und Freizeitangebote der Jugendarbeit bieten bei erfolgreicher interkultureller Öffnung gute Integrationschancen.

Die Jugendzentren und die Gemeindejugendarbeit im Landkreis Würzburg verzeichnen bisher in der Regel eine eher geringere Nutzung durch Geflüchtete (Einzelfälle). Ausnahme ist das Jugendzentrum Ochsenfurt aufgrund der Sondersituation: zahlreiche Einrichtungen für Geflüchtete am Ort (Gemeinschaftsunterkunft, dezentrale Unterkunft, Einrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer)

Beispiel: Jugendzentrum Ochsenfurt:

Derzeit besuchen ca. 60 bis 80 Jugendliche regelmäßig das Jugendzentrum, der Anteil von Flüchtlingsjugendlichen liegt bei ca. 60 %. Die Anforderungen an das Fachpersonal des Jugendzentrums hat sich stark in Richtung Jugendberatung entwickelt: z.B. Konkrete Hilfen, Begleitung bei Behördengänge, Hilfe bei der Wohnungssuche, Schuldenberatung.

Neben Minderjährigen gibt es eine Vielzahl von jungen Erwachsenen mit großem Unterstützungsbedarf, bzw. 18-Jährige, die Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige aufgrund der Beendigung der Hilfe verlassen haben oder mussten.

Es wird eine klare ethnische Trennung, besonders zwischen afghanischen und syrischen Jugendlichen, festgestellt. Konflikte haben sich bisher keine ergeben. Die Integration von deutschen und geflüchteten Jugendlichen im Jugendzentrum läuft gut.

Dies führt insgesamt zu einer erheblichen personellen Überlastung, die nur durch viel persönlichen, ehrenamtlichen Einsatz aufgefangen werden kann. Bei aller Anerkennung des Engagements: Auf Dauer kann es von hauptamtlichem Personal einer öffentlichen Einrichtung nicht erwartet werden, notwendige Leistungen ehrenamtlich zu erbringen.

8.3. Überregionale fachliche und sachliche Ressourcen bieten:

- Bezirksjugendring Unterfranken
- Jugendbildungsstätte Unterfranken
- Bay. Jugendring

durch:

- Schulungen, Qualifizierung und Beratung
- Literatur
- Materialdienst
- Zuschüsse

z.B. Projekt „Flüchtlinge werden Freunde“, Medienprojekte



Bedarf

Um die neuen Herausforderungen der Integration an die Jugendarbeit meistern zu können bedarf es zusätzlicher Ressourcen und personeller Ausstattung. Eventuelle künftige Förderprogramme sollten zeitnah berücksichtigt werden (das bay. Förderangebot „Präventionsnetzwerk gegen Radikalisierung“ wurde bereits in Anspruch genommen²⁵). Dennoch wird eine bedarfsgerechte Maßnahmenplanung für den Landkreis nicht kostenneutral sein.

Jugendzentrum Ochsenfurt (Klärung mit der örtlichen Ebene Stadt Ochsenfurt und Träger)

- Verbesserung des örtlichen Netzwerks, der Kooperation (z.B. Runder Tisch der Fachstellen): Eine Abstimmung auf Ebene der Stadt Ochsenfurt ist dringend erforderlich (Netzwerkpartner sind Jugendzentrum – BRK; Helferkreis – hauptamtliche Fachkraft; Schule – JaS; UMA-Einrichtungen, Asylberatung der Caritas; Jugendamt – ASD).
- Personelle Unterstützung: Für das Jugendzentrum Ochsenfurt wird auch aufgrund der Sondersituation (zahlreiche Einrichtungen für Geflüchtete am Ort: Gemeinschaftsunterkunft, dezentrale Unterkunft, Einrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer) ein hoher Bedarf im personellen Bereich gesehen. Dieser Bedarf könnte kombiniert werden mit der Bedarfsmeldung eines Familienstützpunktes für Ochsenfurt²⁶.

Jugendzentren und Gemeindejugendarbeit

Die Nutzung der Angebote/Einrichtungen der Jugendarbeit steht und fällt mit der Art und Weise des Zugangs/der Ansprache durch die Verantwortlichen. Jugendarbeit muss selbst aktiv werden und auf Geflüchtete zugehen.

In allen Handlungsfeldern der Jugendarbeit ist es sinnvoll, junge bzw. jung gebliebene Flüchtlinge als Partner/Mentoren/Mitarbeiter*innen zu gewinnen.

²⁵ Siehe Punkt 3. Jugendschutz und Deradikalisierung Seite 25

²⁶ Siehe auch Punkt 4. Eltern- und Familienbildung: Familienstützpunkt in Ochsenfurt Seite 28 - 30

9. Sprache, Kommunikation und interkulturelle Kompetenz

9.1. Sprache und Verständigung

ist eine Grundvoraussetzung, das Hilfen wirken können.

Sprachmittler und Dolmetscher: Zu unterscheiden sind

- Qualifizierte Dolmetscher: haben ein Diplom- oder Masterstudium an einer Hoch- oder Fachschule absolviert. Sie verfügen über umfassende Sprachkenntnisse und vertiefte Kenntnisse über die Kultur der Länder ihrer Arbeitssprachen. Sie haben gelernt, Inhalte sachlich, unparteiisch, zielgruppengerecht und mit professioneller Distanz zu übertragen. Sie unterliegen der Schweigepflicht.²⁷
- Sprach- und Integrationsmittler: absolvieren eine ein- bis eineinhalbjährige Fortbildung. Neben überprüften Muttersprach- und Deutschkenntnissen verfügen sie über eigene Migrationserfahrungen. Professionelle Sprach- und Kulturmittlung erfolgt, indem fachkundig, transparent und allparteilich gedolmetscht und bei Bedarf soziokulturelles Hintergrundwissen vermittelt wird. Sprach- und Integrationsmittler verfügen über ein fundiertes Grundlagenwissen und erläutern bei Bedarf länderspezifische Unterschiede. Sie unterliegen der Schweigepflicht.²⁸
- Ehrenamtliche oder honorierte Muttersprachler: haben keine besondere Ausbildung und sollten bestenfalls auf das Übersetzungsrelevante Fachgebiet vorbereitet sein. Deshalb fällt häufig eine Trennung von professioneller Distanz und emphatischer Einmischung schwer. Dennoch ist ein ehrenamtlicher Muttersprachler bei vielen Alltagsthemen eine gute Alternative. Eine Schweigepflichterklärung ist schriftlich zu vereinbaren. Für rechtlich oder medizinisch relevante Bereiche (z.B. Hilfeplangespräch, Krankheitsbefund, Familiengerichtliches Verfahren) ist ein Muttersprachler nicht ausreichend.

In der Region Würzburg gibt es einen gemeinsamen Dolmetscherpool in Kooperation von

- BRK (Schulung von Dolmetschern für die psychosoziale Beratung von traumatisierten Geflüchteten; Förderprogramm bis Ende 2018)
- Paritätischer (Vermittlung von Dolmetschern; Förderprogramm bis Sept. 2018)
- Diakonie (Qualifizierung und Qualitätsmanagement; Förderprogramm bis Juni 2019)

Dolmetscher werden in Stadt und Landkreis Würzburg vermittelt

Honorar: 35 €/Std. für qualifizierte Sprachmittler (psychosoziale Beratung)
15 €/Std. für einfache Sprachmittler

Das Landratsamt Würzburg hat in den Bereichen Jugend- und Gesundheitshilfe sowie Ausländerbehörde und Asylbewerberbehörde eigene Dolmetscherpools.

²⁷ Nach: Dolmetscher und Sprachmittler im Gesundheitswesen, aus Aerzteblatt.de

²⁸ Nach: Dolmetscher und Sprachmittler im Gesundheitswesen, aus Aerzteblatt.de

Strukturelle Angebote der Kommunikation:

- Mehrsprachige Infos für Familien (Übersicht bestehender Angebote)
- Mentoren/Vermittler für niederschwellige und Bildungsangebote aus unterschiedlichen Kulturkreisen können Angebote der Jugendhilfe unterstützen
- Bildung heißt Systeme erklären und verständlich machen (z.B. Bildungssystem Schule Kindergarten, Erziehung, Gesundheit, Impfung, Mülltrennung, usw.)

Bedarf:

Gemeinsamen Pool an Dolmetschern:

- Der Dolmetscherpool als Kooperation von BRK, Paritätischer und Diakonie steht als regionales Angebot allen Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung und soll nach Auslaufen der Förderprogramme aufrechterhalten werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Stadt Würzburg notwendig.
- einheitliche Bezahlung Dolmetscherpool im Landratsamt
- Dolmetscherangebote für den schulischen Bereich: Notwendigkeit wird gesehen, es handelt sich aber um keine Aufgabe der Jugendhilfe
- Mittel im Jugendhilfehaushalt für professionelle Dolmetscher, z.B. für Beratungsstellen

9.2. Interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte in der Jugendhilfe

Neben der Sprache ist kulturelle Sensibilität und das Wissen um kulturelle/religiöse Besonderheiten sehr hilfreich in der sozialpädagogischen Arbeit mit Geflüchteten. Folgende (mögliche) Aspekte ergeben sich daraus:

- Schwerpunktaufgaben für geflüchtete Familien und unbegleitete minderjährige Ausländer im Amt für Jugend und Familie mit zwei Fachstellen im ASD ausgestattet
- Fachkräfteschulung (unterschiedliche Umsetzung bei den Trägern)
 - Fachkräfte in den Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige Ausländer sind gut versorgt
 - Fachkräfteschulung im ASD in Planung
 - Erziehungsberatungsstellen sind gut versorgt
- Fachkräfte in der Jugendhilfe aus nicht-deutschem Kulturkreis
- Multiplikatoren aus dem Migrantenkreis unterhalb der Schwelle der Fachkraft in der Jugendhilfe:
 - Multiplikatoren gewinnen und qualifizieren für niederschwellige Hilfen: Migrationsmütter/-frauen, Integrationslotsen, Patenschaften, Haushaltshilfe
 - Kulturmittler/Sprachmittler für den Sozial- und Gesundheitsbereich: Jobcenter des Landkreises und Kolping Bildungswerk qualifizieren im Rahmen eines beruflichen Eingliederungsprogramms anerkannte Flüchtlinge zu Kultur- und Sprachmittler für den Sozial- und Gesundheitsbereich im Umfang von 600 – 900 Stunden (AVGS Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein). Ab Juli 2018 stehen die ersten qualifizierten Kultur- und Sprachmittler zur Verfügung.

Bedarf:

Fachkräfte mit Migrationshintergrund gewinnen
Spezialisten für Kultursensibilität im ASD-Team mit besonderer Schulung

Planungsschwerpunkte

Übersicht der Planungsschwerpunkte

Die Auftaktveranstaltungen und die Online-Umfrage ergaben folgende Planungsschwerpunkte:

a) Arbeitsgruppe Hilfen (Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Beratungsangebote)

Teilnehmende: Frau Schäfer (Kreisträtin), Herr Dr. Höfling (Ev. Beratungszentrum), Frau Heeg (Kreisträtin), Frau Fabri (Kolping-Bildungszentrum), Frau Rütthlein (AWO), Frau Touma (Paritätischer), Herr Keller (Ev. KiJuHi), Frau Pappenberger (KJA/ASD), Frau Bordon-Dörr (KJA)

Koordination: Frau Pappenberger (Kreisjugendamt/ASD), Herr Rostek (Jugendhilfeplanung)

b) Familien- und Elternbildung

Teilnehmende: Frau Schäfer (Kreisträtin), Frau Otto (Asylbewerberaufnahme und Leistungsgesetz, LRA), Herr Langer (Kolping Werk), Frau Schrader-Dorner (Familienstützpunkt Kürnach), Frau Röllinger (Bildungskordinatorin), Herr Goldmann (Caritas Verband), Frau Hofmann-Grande (Amt für Jugend und Familie/Koki), Frau Ruhe (Amt für Jugend und Familie/Familienbildung)

Koordination: Herr Rostek (Jugendhilfeplanung)

a) Jugendarbeit/Jugendschutz

Teilnehmende: Frau Schäfer (Kreisträtin), Frau Zellhöfer (KJR), Herr Junghans (Kommunale Jugendarbeit), Herr Bögelein (Gemeindejugendarbeit Höchberg), Frau Welzenbach (Jugendzentrum Ochsenfurt), Herr Scheller (Evang. Jugend), Herr Gündling/Herr Zumbrägel (Bezirksjugendring Unterfranken)

Koordination: Herr Rostek (Jugendhilfeplanung)

Auftrag und Vorgehensweise der Arbeitsgruppen:

- im erweiterten Expertenkreis wurde die Situation bewertet, wurden Bedarfe diskutiert und formuliert;
- die Arbeitsgruppen trafen sich je zwei- bis dreimal im ersten Halbjahr 2017. Nach den Sommerferien wurden die Ergebnisse gesammelt, im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 18.10.2017 nochmals beraten und anschließend zur Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 27.11.2017 vorgelegt.